

Wegberg'er Strecke ein solcher Antrag Seitens der Königlichen Regierung zu Aachen in Hinsicht des von ihr verwalteten Bezirksstraßenfonds nicht gestellt worden war.

Nunmehr hat jedoch die Gemeinde Wegberg die Uebernahme ihrer Strecke auf den Provinzialstraßenfonds bei der ständischen Verwaltung beantragt und nimmt der Provinzial-Verwaltungsrath keinen Anstand, diesen Antrag hiermit befürwortend dem hohen Landtage vorzulegen.

Der V. Ausschuß ist diesem Antrage beigetreten und das Referat lautet zum Schluß: Der V. Ausschuß beehrt sich auf Grund dieser Darlegung den Antrag zu stellen:

„Hoher Landtag wolle die Aufnahme der von der Gemeinde Wegberg gebauten Strecke der Dülken-Wegberg'er Prämienstraße nach vorschriftsmäßiger Zustandsetzung auf den Provinzialstraßenfonds beschließen“.

Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag des V. Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt Referat des V. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen über die Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1877 und 1878. Referent ist der Abgeordnete Herr Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven.

Referent Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven: Das Referat des V. Ausschusses lautet:

Der V. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnungen der Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1877 und 1878 einer eingehenden Revision unterzogen.

Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, so erlaubt sich der V. Ausschuß, dem hohen Provinzial-Landtage obige 2 Rechnungen zur Dechargirung zu empfehlen.

Landtags-Marschall: Es liegt der Antrag auf Decharge vor, wenn kein Widerspruch erfolgt — und ich konstative, daß kein Widerspruch erfolgt, — so erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Hiermit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung ist Montag um 1 Uhr, nicht um 12 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2³/₄ Uhr.)

Zehnte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag den 28. November 1881.

Beginn: 1 Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung:

1. Referat, betreffend die Anstellungs-Verhältnisse des zeitigen Feuer-Societäts-Direktors.
Referent: Abgeordneter Pelzer. (Nr. IV. 13 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.
2. Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar 1882 bis 31. December 1882 und vom 1. Januar 1883 bis 31. December 1884.

- Referent: Abgeordneter Kautenstrauch. (Nr. IV. 14 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
3. Referat, betreffend die Wahl des Landes-Direktors.
Referent: Abgeordneter Courth. (Nr. I. 22 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
4. Referat, betreffend den Bau von Provinzial-Museen in Bonn und Trier.
Referent: Abgeordneter Laug. (Nr. IV. 31 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
5. Referat, betreffend die Bewilligung einer Unterstützung an die Hagelbeschädigten im Kreise Euskirchen.
Referent: Abgeordneter Marcus. (Nr. IV. 32 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
6. Antrag auf Dechargirung der Landarmen-Rechnungen pro 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Arz. (Nr. II. 61 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
7. Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg pro 1877, 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Weidt. (Nr. III. 85 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
8. Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig pro 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Weidt. (Nr. III. 86 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
9. Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren pro 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Weidt. (Nr. III. 87 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
10. Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach pro 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Weidt. (Nr. III. 88 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
11. Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Anstalt zu Siegburg pro 1877 und 1878.
Referent: Abgeordneter Theisen. (Nr. III. 89 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
12. Dechargirung der Rechnungen für die Provinzial-Taubstummensfonds und Anstalten pro 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Theisen. (Nr. III. 90 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
13. Dechargirung der Spezial-Baurechnungen über die Vergrößerung der Taubstummensanstalten zu Brühl und Neuwied.
Referent: Abgeordneter Theisen. (Nr. III. 91 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
14. Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren pro 1878 und 1879.

Referent: Abgeordneter Wolters. (Nr. III. 92 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

15. Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln pro 1878 und 1879.

Referent: Abgeordneter Bönninger. (Nr. III. 93 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

16. Referat, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von Mezig nach Waldwies unter die Provinzialstraßen.

Referent: Abgeordneter Köchling. (Nr. V. 105 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

17. Referat, betreffend die Petition des Kirchen-Vorstandes von Corneli-Münster um Gewährung einer Beihilfe von 15 000 Mark aus Provinzialfonds zur Restauration der ehemaligen Benediktiner-Abtei-Kirche.

Referent: Abgeordneter Laug. (Nr. 117 — 2. M.)

18. Referat, betreffend die Petition der Gemeinde-Vertretung von Burgbrohl um Zuschuß zur Reparatur einer Bildsäule im Dorfe Burgbrohl.

Referent: Abgeordneter Freiherr Felix von Voö. (Nr. 127 — 2. M.)

19. Referat, betreffend die Petition der früheren Oberwärterin der Irren-Heilanstalt zu Andernach, Katharina Krause, um Erhöhung der ihr im Jahre 1881 bewilligten Pension von 600 Mark pro Jahr.

Referent: Abgeordneter Bremig. (Nr. 131 — 2. M.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit der Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. (Geschicht.)

Ich frage, ob noch etwas gegen die Fassung des Protokolls zu erinnern ist. — Wenn dies nicht der Fall ist, so erkläre ich das Protokoll für genehmigt. Meine Herren! Ehe wir in die Tages-Ordnung eintreten, habe ich Ihnen ein Antwort-Schreiben Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin auf unsere Adresse zu verlesen, ich bitte Sie, Sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

„Der Ausdruck der Theilnahme, den Mir die zum 27. Provinzial-Landtage versammelten Stände der Rheinprovinz gesendet haben, veranlaßt mich zu herzlichem Dank.

War schon an und für sich diese Kundgebung geeignet, Mich zu erfreuen, so ist ihr Werth noch erhöht durch das Bewußtsein Meiner langjährigen Verbindung mit dem Rheinlande, das Ich nach allen Richtungen hin zu schätzen lernte und das für mich eine zweite Heimath geworden ist.

Koblenz, den 27. November 1881.

Augusta.“

Wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand derselben ist das Referat des I. und IV. Ausschusses über die Vorlage des Verwaltungsrathes, betreffend die Wahl des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät. Referent ist der Herr Abgeordnete Pelzer.

Referent Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Aus der Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths unter Nr. IV. 13 der Druckfachen werden Sie ersehen haben, daß die Frage, ob die Amtsbauer des gegenwärtigen Provinzial-Feuer-Societäts-Direktors, Herrn Seul, abgelassen, oder ob Herr Seul als auf Lebenszeit erwählt zu betrachten ist, wenn auch nicht eine zweifel-

hafte, so doch eine streitige ist. Der 21. Provinzial-Landtag hat nämlich beschlossen, daß die auf den 22. Provinzial-Landtag zu vertagende Wahl des Feuer-Societäts-Direktors auf die Dauer von 6 Jahren vorzunehmen sei. Der 22. Provinzial-Landtag hat nun die Wahl vorgenommen, nachdem vorher die Stellung auf 6 Jahre ausgeschrieben war und unter den eingegangenen Meldungen sich auch die des gegenwärtigen Societäts-Direktors Herrn Seul befunden hatte. Der 22. Landtag nahm diese Wahl vor, ohne noch einmal sich ausdrücklich dahin auszusprechen, daß sie nur auf 6 Jahre gethätigt werde. Das Protokoll des 22. Landtags weist jedenfalls nichts weiter auf, als daß Herr Seul gewählt worden ist. Dasselbe wurde dem Minister mit der Bitte eingesandt, die Allerhöchste Bestätigung der Wahl zu erwirken. Diese Bestätigung wurde durch die Kabinetts-Ordre vom 31. Juli 1874 ertheilt, und trat Herr Seul sein Amt am 1. September 1874 an. In der Bestätigung ist ebenso wie in dem Wahlprotokoll von einer Beschränkung der Zeitdauer keine Rede; aus diesem Umstande glaubte Herr Direktor Seul schließen zu müssen, daß seine Wahl als auf Lebenszeit gethätigt anzusehen sei. Anderer Ansicht, meine Herren, war der Provinzial-Verwaltungsrath, er glaubte, für die Verhandlungen der Landtage Continuität in Anspruch nehmen zu müssen, so zwar, daß der 22. Landtag, wenn er nicht ausdrücklich etwas anderes als der 21. erklärte, die Wahl so vollzogen habe und nur so vollziehen können, wie es der 21. Landtag bestimmt hatte, nämlich auf 6 Jahre. Aus Anlaß dieser Meinungsverschiedenheit hat sich Herr Seul um eine authentische Interpretation der Kabinetts-Ordre an den Herrn Minister nach Berlin gewendet und ist ihm die Antwort zu Theil geworden, die königliche Staats-Regierung sehe ihn allerdings als auf Lebenszeit gewählt an; der Verwaltungsrath glaubte indeß sich hierbei nicht beruhigen zu dürfen und unterzog sich der Prüfung der Frage, was nach Ablauf der 6 Jahre, also vom 1. September 1880 ab geschehen müsse, um in die Vertretung der Feuer-Societät volle Rechtsicherheit zu bringen. War die Amtsdauer des Societäts-Direktors am 1. September 1880 zu Ende, dann waren z. B. die Hypothekar-Insriptionen nicht mehr so fort zu führen, wie sie bisher geführt worden waren, nämlich unter Bezeichnung des Herrn Seul als Vertreters der Societät.

Unter diesen Umständen entschloß sich der Verwaltungsrath, vom 1. September 1880 ab und bis zur Entscheidung des Landtags, Herrn Seul interimistisch die Stelle zu übertragen. Der Verwaltungsrath glaubte aber, Ihnen jetzt gleichzeitig den Vorschlag machen zu können, Herrn Seul nunmehr auf Lebenszeit zum Feuer-Societäts-Direktor zu wählen. Meine Herren, dieser Vorschlag ist einestheils aus der Erwägung hervorgegangen, einen sonst offenbar unvermeidlichen Konflikt mit der königlichen Staatsregierung zu umgehen, die nun einmal nichts davon erfahren hat, daß die Wahl damals nur auf Zeitdauer beabsichtigt war, die also eine königliche Kabinetts-Ordre extrahirt hat, in welcher von einer Zeitdauer keine Rede ist, und die jetzt dem Herrn Feuer-Societäts-Direktor ihre Ansicht bereits dahin kundgegeben hat, daß er nach ihrer Auffassung lebenslänglich gewählt worden sei. Aber nicht bloß um diesen Konflikt zu vermeiden, glaubte der Verwaltungsrath Ihnen vorschlagen zu sollen, Herrn Seul jetzt auf Lebenszeit zu erwählen, sondern ganz vorzugsweise deshalb, weil die Leistungen des Herrn Seul nach der Ansicht des Verwaltungsraths ganz hervorragend sind. Die Frage hat nun den I. und IV. Ausschuß beschäftigt, und auch dort theilte man die Rechtsanschauung, daß die Amtsdauer des Herrn Seul mit 6 Jahren abgelaufen sei, daß der 22. Landtag, ohne dies ausdrücklich zu erklären, unmöglich etwas anderes habe thun wollen und thun können, als was der 21. Landtag gewollt habe, nämlich auf 6 Jahre wählen. Man war aber ebenso der Ansicht, daß aus den angeführten Gründen Ihnen auch seitens des Ausschusses die Wiederwahl des Herrn Direktor Seul auf Lebenszeit empfohlen werden müsse. — Das, meine Herren, ist die erste Frage, die in dem Referate berührt wird, eine zweite

betrifft die Regulirung des künftigen dienstlichen Verhältnisses zwischen dem Feuer-Societäts-Direktor und dem Herrn Landes-Direktor, ein Verhältniß, das bis dahin mehr oder weniger unsicher war. Das Referat des Verwaltungsrathes bemerkt in dieser Hinsicht: „Diese Wahl beziehentlich Wiederwahl kann indessen zur Vorbeugung jeglicher Zweifel hinsichtlich der Stellung des Societäts-Direktors zu dem Landes-Direktor nur unter der Bedingung erfolgen, daß der zu wählende Direktor anzuerkennen hat, daß er in Gemäßheit des §. 4 der Geschäfts-Instruktion für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten, dem Landes-Direktor als seinem Dienst-Vorgesetzten untergeordnet ist, und daß auch auf ihn die übrigen Bestimmungen der mehrerwähnten Geschäfts-Instruktion, insoweit dieselben das Disciplinarverhältniß betreffen, Anwendung finden, sowie daß er sich eine desfallige eventuelle Aenderung des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät gefallen zu lassen habe“. Das Referat fährt nun fort mit den Worten: „eine Verpflichtung, welche Direktor Seul durch Schreiben vom 21. November pr. in allen Theilen acceptirt hat“. Diese letztere Ausdrucksweise: „eine Verpflichtung“, gab im Ausschuß zu dem Zweifel Anlaß, ob denn auch in Wirklichkeit die sämtlichen vorgenannten Verpflichtungen von Herrn Seul übernommen würden, oder ob er etwa nur die letztere Verpflichtung eingehen wolle, sich eine eventuelle Aenderung des Reglements gefallen zu lassen; es konnte aber im Ausschuß durch Vorlegung der bezüglichen Korrespondenz dahin Aufklärung gegeben werden, daß die Absicht des Herrn Seul dahin gegangen ist, alle jene Verpflichtungen zu acceptiren. Damit würde denn nun auch nach der Ansicht des I. und IV. Ausschusses das für die Zukunft wünschenswerthe Verhältniß zwischen dem Herrn Landes-Direktor und dem Herrn Feuer-Societäts-Direktor geschaffen sein. —

Endlich drittens, meine Herren, befaßt sich das Referat des Verwaltungsrathes auch mit der Gehaltsfrage. Es wird Ihnen Seitens des Provinzial-Verwaltungsrathes vorgeschlagen, das Gehalt des Herrn Seul von 9000 Mark auf die Summe von 10 000 Mark vom 1. September 1880 zu erhöhen. Auch diese Frage ist im Ausschusse eingehend besprochen worden; von keiner Seite wurde etwas gegen die Erhöhung um 1000 Mark eingewendet, dagegen wurden von mehreren Seiten Anträge auf weitere Erhöhungen gestellt, und zwar ein Antrag, das Gehalt um 1800 Mark und ein Antrag, dasselbe um 2000 Mark zu erhöhen. Hierfür wurde besonders geltend gemacht, Herr Seul sei bis zum vorigen Jahre auch Direktor der Hilfskasse gewesen, in Folge der veränderten Organisation der Hilfskasse sei ihm aber diese Stelle entzogen worden und sei ihm dadurch in seinen bisherigen Einnahmen ein Ausfall von 1800 Mark entstanden. Außerdem wurde auch auf die bedeutenden Leistungen des Herrn Direktor Seul sowie darauf hingewiesen, daß der Geschäftsumfang der Feuer-Societät sich ganz enorm vermehrt habe. Wie groß allerdings diese Vermehrung ist, das wird Ihnen aus dem Etat und speziell aus der enormen Steigerung der Porto-Auslagen in Erinnerung sein; der Ausschuß hat sich denn auch für die Erhöhung des Gehalts um 2000 Mark ausgesprochen.

Das Referat des Ausschusses lautet nun wie folgt: In der Abend-sitzung des I. und IV. Ausschusses vom 15. November cr. gelangte das Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes (unter IV 13 der Druck-sachen) betreffend die Wahl des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät, zur Verlesung und Berathung.

Nachdem der unterzeichnete Referent die in diesem Referat niedergelegten Auffassungen des Provinzial-Verwaltungsrathes näher begründet, gleichzeitig aber auch darauf aufmerksam gemacht hatte, daß die Königliche Staatsregierung die im Jahre 1874 geschehene Wahl des jetzigen Direktors der Provinzial-Feuer-Societät als auf dessen Lebenszeit erfolgt aufzufassen scheine, wurde im Ausschusse zunächst die Frage angeregt, in welcher Weise eine eventuelle Wiederwahl

des jetzigen Direktors der königlichen Staatsregierung gegenüber behandelt werden solle. Die Erwiederung des Vorsitzenden, Herrn Vice-Landtags-Marschall Freiherrn von Solemacher, daß nach seiner Ansicht für den Fall dieser Wiederwahl die Allerhöchste Bestätigung derselben durch den Provinzial-Landtag unter vollständiger Darlegung der in dem Referate niedergelegten tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zu erbitten sein würde, fand die Zustimmung des Ausschusses.

Sodann wurde bemerkt, daß der Provinzial-Verwaltungsrath nach Inhalt des alinea 6 des Referats für die jetzt bevorstehende Wahl beziehentlich Wiederwahl des Direktors und zwar „zur Vorbeugung jeglicher Zweifel hinsichtlich der Stellung des Societäts-Direktors zu dem Landes-Direktor“ im Wesentlichen die Anerkennung folgender drei Verpflichtungen Seitens des zu erwählenden Direktors für nothwendig erachte, nämlich:

- a. daß er in Gemäßheit des §. 4 der Geschäfts-Instruktion für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten dem Landes-Direktor als seinem Dienstvorgesetzten untergeordnet sei;
- b. daß auch auf ihn die übrigen Bestimmungen der mehrerwähnten Geschäfts-Instruktion, insoweit dieselben das Disciplinar-Verhältniß betreffen, Anwendung finden;
- c. daß er sich eine desfallige eventuelle Aenderung des Reglements der Feuer-Societät gefallen zu lassen habe.

Der Schlußpassus des erwähnten alinea 6, nämlich die Worte: „eine Verpflichtung, welche Direktor Seul durch Schreiben vom 21. November pr. in allen Theilen acceptirt hat“ lasse es aber zweifelhaft erscheinen, ob Herr Seul die Uebernahme der sämtlichen vorerwähnten Verpflichtungen acceptirt habe.

Es wurde indeß durch den anwesenden Justitiar, Herrn Landesrath Klein, konstatiert, daß Direktor Seul die sämtlichen vorgenannten Verpflichtungen übernommen habe, daß insbesondere aus der mit ihm in dieser Hinsicht gepflogenen Korrespondenz sich ergebe, daß die Worte ad b. „insoweit dieselben das Disciplinar-Verhältniß betreffen“, nachträglich noch auf Antrag des Herrn Direktors Seul hinzugefügt worden seien, endlich auch, daß Herrn Direktor Seul zum Abschluß der mit ihm stattgehabten Verhandlungen ein Exemplar des vorliegenden Referats des Provinzial-Verwaltungsraths amtlich zugestellt worden sei.

Nach diesen Aufklärungen erklärte sich der Ausschuß einstimmig mit dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsrathes:

„der hohe Provinzial-Landtag wolle den Direktor Seul auf Lebenszeit zum Direktor der Provinzial-Feuer-Societät erwählen“

einverstanden und empfiehlt diesen Antrag dem Landtag zur Genehmigung.

Der Ausschuß wünscht nur in der Motivirung dieses Antrages, welche Seitens des Provinzial-Verwaltungsrathes in seinem Referate gegeben wurde, und welche der Ausschuß vollständig billigt, die mehrerwähnten Schlußworte des alinea 6 dieses Referates: „oder Verpflichtung u.“ präciser dahin zu fassen: „Verpflichtungen, welche Direktor Seul in allen Theilen acceptirt hat“. — Sodann kam der Schlußantrag des Provinzial-Verwaltungsrathes, welcher dahin geht:

„der hohe Provinzial-Landtag wolle das Gehalt des Direktors Seul von 9000 auf die Summe von 10 000 Mark pro Jahr vom 1. September 1880 ab erhöhen“

zur Berathung.

Es wurde von keiner Seite der beantragten Erhöhung des Gehaltes widersprochen; dagegen wurde aus der Mitte des Ausschusses unter Hinweis darauf, daß bei den meisten Privat-Feuer-

Societäten, deren Geschäftskreis nicht größer als derjenige der Provinzial-Feuer-Societät sei, die Einnahme der Direktoren und sogar mancher anderer höherer Beamten bei Weitem das Gehalt des diesseitigen Societäts-Direktors übersteigen, daß die Leistungen des Herrn Direktors Seul ganz hervorragende seien, und daß ihm jetzt durch die Uebertragung der Direction der Hilfskasse auf einen der anderen oberen Beamten ein Ausfall von 1800 Mark in seinen bisherigen Bezügen entstanden sei, während sich der Geschäftskreis der Provinzial-Feuer-Societät und die mit dem Amte des Direktors verbundene Arbeitslast sehr vergrößert habe, von einer Seite der Antrag gestellt, das bisherige Gehalt von 9000 Mark um den Betrag von 1800 Mark pro Jahr vom 1. September 1880 ab zu erhöhen. Von anderer Seite wurde unter Anführung derselben Gründe eine Erhöhung des bisherigen Gehalts um 2000 Mark pro Jahr vom 1. September 1880 ab beantragt.

Gegen diese Anträge auf Erhöhung des Gehalts über die Vorschläge des Provinzial-Verwaltungsrathes hinaus wurde geltend gemacht, daß der Provinzial-Verwaltungsrath nach Inhalt der Bemerkungen, welche zu der betreffenden Stats-Position beigelegt seien, bei seinem Vorschlage auf Erhöhung des Gehalts um 1000 Mark bereits die Gründe, welche hier für weitere Erhöhungen geltend gemacht würden, in Erwägung gezogen habe; auch sei zu bemerken, daß der gegenwärtige Direktor in Folge der Uebertragung der Direction der Hilfskasse auf einen anderen Beamten nicht bloß das Gehalt, sondern auch die entsprechende Arbeitslast aufgegeben habe.

Hierauf gelangte der Antrag auf Erhöhung des Gehalts um 2000 Mark zur Abstimmung und wurde mit erheblicher Majorität angenommen; hierdurch fanden die Anträge einer Erhöhung des Gehalts um 1800 Mark sowie der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths ihre Erledigung.

Der I. und IV. Ausschuß beehrt sich demnach in dieser Hinsicht folgenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle das Gehalt des Direktors Seul von 9000 auf die Summe von 11 000 Mark pro Jahr vom 1. September 1880 ab erhöhen“.

Landtags-Marschall: Ich stelle die sämtlichen Anträge des I. und IV. Ausschusses zur General-Diskussion. — Es verlangt Niemand das Wort, so schließe ich dieselbe, wir gehen zu den einzelnen Anträgen über. Der erste Antrag des Ausschusses geht dahin:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle den Direktor Seul auf Lebenszeit zum Direktor der Provinzial-Feuer-Societät wählen“.

Ich eröffne hierüber die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Erde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Ich bitte die Wahl per Akklamation zu vollziehen.

Landtags-Marschall: Es ist beantragt worden, die Wahl per Akklamation zu vollziehen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so erkläre ich die Wahl auf Lebenszeit per Akklamation für vollzogen. Der zweite Antrag geht dahin:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle das Gehalt des Direktors Seul von 9000 auf die Summe von 11 000 Mark pro Jahr vom 1. September 1880 ab erhöhen“.

Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Wenn sich Niemand zum Worte meldet, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen, zugleich mit allen hier im Antrag niedergelegten Bedingungen und Bestimmungen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses zu dem vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorgelegten Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. December 1882 und vom 1. Januar bis 31. December 1883. Referent ist der Herr Abgeordnete Kautenstrauch.

Referent Abgeordneter Kautenstrauch: Nach der eben vorgenommenen Wahl kann ich mich einfach darauf beschränken, den Herren den kurzen Bericht des I. und IV. Ausschusses vorzulesen:

Der bezeichnete Etat ist in der Sitzung des I. und IV. Ausschusses einer eingehenden Berathung unterzogen worden und schlägt derselbe dem hohen Landtage vor, die Pos. A. Titel I. Besoldung des Societäts-Direktors auf 11 000 Mark zu normiren und zwar aus den, in dem Entwurf des Etats schon angeführten Gründen. In dem Etat ist noch die Veränderung vorzunehmen, daß der durch Tod des Assistenten a. D. Buhl frei gewordene Betrag von jährlich 850 Mark in Abgang zu setzen ist.

Landtags-Marschall: Der Antrag des Ausschusses geht dahin, den Etat in der vorliegenden Fassung zu genehmigen mit der Veränderung, daß das Gehalt des Feuer-Societäts-Direktors auf 11 000 Mark zu erhöhen und dasjenige des Assistenten Buhl mit 850 Mark in Abgang zu bringen. Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den ganzen Antrag des I. und IV. Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich habe nun dem eben eingetretenen Herrn Direktor Seul mitzutheilen, daß soeben seine Wahl als Direktor der Provinzial-Feuer-Societät auf Lebenszeit per Akklamation vollzogen worden ist; ich frage ihn, ob er diese Wahl annimmt.

Abgeordneter Seul: Ich nehme die Wahl mit herzlichem Danke an. Ich freue mich, daß durch dieselbe die Unsicherheiten und die Zweifel, die bezüglich meiner Anstellungs-Verhältnisse obgewaltet haben, beseitigt worden sind, und zwar in einer Weise, in der ich eine Anerkennung für meine bisherige Dienstführung, für den guten Willen, mit dem ich bemüht gewesen bin, die Interessen der Societät zu fördern, erblicken zu dürfen glaube. Ich werde mit neuem Muth und mit neuer Lust mich meiner Aufgabe hingeben und hoffe, daß ich durch die That den Dank bewähren werde, den ich jetzt nur in schwachen Worten auszudrücken vermag. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Wahl des Landes-Direktors. Referent ist der Herr Abgeordnete Courth.

Referent Abgeordneter Courth: Meine Herren! Am 9. December d. J. geht die Wahlperiode unseres gegenwärtigen Landes-Direktors, Freiherrn von Landsberg, zu Ende. Derselbe, auf 6 Jahre gewählt, ist am 9. December 1875 in sein Amt eingeführt worden. Es hat daher eine Neuwahl stattzufinden. Die Wahl hat auf Zeit zu geschehen und unterliegt der Allerhöchsten Bestätigung. Die Wahl darf nicht über denjenigen Zeitpunkt hinausgehen, zu dem die erwartete neue Provinzial-Ordnung in Kraft tritt; es ist dann ein neuorganisirter Landtag, ein neuer Wahlkörper, vorhanden. Jene Beschränkung der Wahl liegt daher in der Natur der Sache, aber auch die Staatsregierung macht dieselbe ausdrücklich zur Bedingung. Bei der ersten Wahl des Landes-Direktors ist eine Zeitdauer von 6 Jahren in Aussicht genommen worden, und es empfiehlt der I. und IV. Ausschuss auch gegenwärtig, die Wahl auf die Zeitdauer von 6 Jahren vorzunehmen mit der Maßgabe, daß sie unter allen Umständen nicht weiter gehe, als bis zur Einführung der neuen Provinzial-Ordnung. Was das Gehalt anlangt, so ist dem bisherigen Landes-Direktor ein Gehalt von 12 000 Mark gewährt worden und außerdem eine Miethsentschädigung von 4000

Mark; es ist in dem damaligen Beschluß vorgesehen, daß derselbe die Dienstwohnung im neuen Ständehause, wenn dasselbe fertig gestellt sei, erhalte. Durch einen späteren Beschluß ist die Sache geändert worden, und zwar durch den 26. Provinzial-Landtag. Derselbe sah davon ab, daß der Landes-Direktor die vorgesehene Dienstwohnung im fertiggestellten Ständehause beziehe, er hat vielmehr beschlossen, daß eine miethsweise Beschaffung der Dienstwohnung zu geschehen habe und stellte dafür dem Provinzial-Verwaltungsrath eine Summe bis zu 4800 Mark zur Disposition. Diese Summe findet sich auch in den Etats der nächstfolgenden Jahre eingestellt. Der I. und IV. Ausschuß schlägt Ihnen vor, das Gehalt auf 12 000 Mark festzusetzen, außerdem die Dienstwohnung zu gewähren, welche bei Eintritt der Pensionirung zur Höhe von 4800 Mark zur Berechnung kommen soll.

Was dann die Pension selbst anlangt, meine Herren, so schlägt Ihnen der I. und IV. Ausschuß vor, im Allgemeinen das neue Reglement, betreffs der Pensionirung der provinzialständischen Beamten in der Rheinprovinz einschließlich der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät für maßgebend zu erklären. Der §. 22 des letzteren lautet: „Bei eintretender Dienstunfähigkeit erhalten diese Beamten schon nach einer Dienstzeit von sechs Jahren ein Viertel des Dienstinkommens mit der Maßgabe, daß diese Pension mit jedem ferner zurückgelegten Dienstjahre ratielich steigt, so daß dieselbe nach zwölfjähriger Dienstzeit die Hälfte und nach vierundzwanzigjähriger Dienstzeit zwei Drittel des Dienstinkommens beträgt“. Es ist also hier im §. 22 die eintretende Dienstunfähigkeit vorgesehen. Es muß aber der Dienstunfähigkeit gleichgestellt werden der Fall der Nichtwiederwahl oder der Nichtbestätigung. Also ich will annehmen, der gegenwärtige Landes-Direktor würde wieder gewählt oder ein anderer ständischer Beamter, der bereits eine Zeit von sechs Jahren hinter sich hat, und es käme im nächsten Jahre oder nach 2 Jahren die neue Provinzial-Ordnung, so würde dieser Umstand auch einen nicht freiwilligen Rücktritt und damit die Pensionfähigkeit bedingen. Es wird also die Modifikation vorgeschlagen, daß dem §. 22 der Fall der Nichtwiederwahl oder Nichtbestätigung gleichgestellt wird. Es ist dann noch eine zweite Modifikation in's Auge zu fassen. Der §. 22 gibt den ständischen Beamten, die auf Zeit gewählt sind, nur nach Ablauf von 6 Jahren eine Pension. Der Ausschuß schlägt Ihnen vor, wie bei der ersten Wahl, daß nämlich bei eintretender Dienstunfähigkeit, bei Nichtwiederwahl oder Nichtbestätigung vor Ablauf der Wahlperiode von 6 Jahren, im ersten Jahre ein Sechstel der Pension gewonnen sein solle, im zweiten Jahr zwei Sechstel u. s. w. So ist es auch damals gehalten worden. Es würde sich demgemäß für sechs Jahre die pensionsfähige Summe auf 4200 Mark berechnen, ein Viertel von 16 800 Mark, es würde dies 700 Mark für das erste Jahr sein, 1400 Mark für das zweite u. s. w. In diesem Sinne beantragt der I. und IV. Ausschuß Ihre Entscheidung. Ich erlaube mir das Referat vorzutragen.

Der 24. Provinzial-Landtag hat in seiner Sitzung vom 8. September 1875 den Freiherrn Hugo von Landsberg zum Landes-Direktor gewählt. Dieser Wahl waren folgende Beschlüsse vorhergegangen:

1. Die Dauer der Wahl wurde auf denjenigen Zeitpunkt festgesetzt, bis auf Grund einer neuen Provinzial-Ordnung für die Rheinprovinz ein neu gewählter Landtag zum ersten Male zusammentrete, mit der Maßgabe jedoch, daß der gewählte Landes-Direktor so lange die Amtsgeschäfte fortzuführen habe, bis er dieselben einem neu erwählten und Allerhöchst bestätigten Nachfolger übergeben könne; diese Dauer wurde aber im Ganzen auf sechs Jahre beschränkt.
2. Dem zu erwählenden Landes-Direktor wurde ein jährliches Gehalt von 12 000 Mark und bis zur Herstellung einer Dienstwohnung im neu zu erbauenden Ständehause eine

jährliche Miethsentschädigung von 4000 Mark, sowie nach sechsjähriger Dienstzeit im Falle der Nichtwiederwahl oder eingetretener Dienstunfähigkeit eine Pension von 4000 Mark gewährt, mit der Maßgabe jedoch, daß, wenn die Pensionirung aus einem dieser beiden Gründe vor Ablauf dieser sechs Jahre erfolgen müsse, im ersten Jahre von dieser Summe ein Sechstel, im zweiten Jahre zwei Sechstel u. s. w. gezahlt werden sollten.

Nachdem Freiherr von Landsberg als Landes-Direktor unter dem 1. November 1875 Allerhöchst bestätigt war, wurde mit demselben von dem Landtags-Marschall Fürsten zu Wied am 9. December 1875 ein Dienstvertrag unter Zugrundelegung der vorstehenden Beschlüsse des Provinzial-Landtages abgeschlossen und derselbe am nämlichen Tage in sein Amt eingeführt. Seine Wahlperiode geht demnach am 9. December d. J. zu Ende, weshalb eine Neuwahl vorzunehmen ist.

Es ist noch zu erwähnen, daß der 26. Provinzial-Landtag, indem derselbe davon absah, daß der Landes-Direktor Freiherr von Landsberg die vorgesehene Dienstwohnung im fertiggestellten Ständehause beziehe, in seiner Sitzung vom 3. Mai 1879 beschlossen hat, behufs miethweiser Beschaffung einer Wohnung für den Landes-Direktor dem Provinzial-Verwaltungsrathe eine Summe bis zu 4800 Mark jährlich zur Verfügung zu stellen, welche Summe auch in die Etats pro 1882 und 1883 eingestellt ist.

Der I. und IV. Ausschuß stellt nun bei dem Provinzial-Landtage folgende Anträge:

1. Die Wahl eines Landes-Direktors vorzunehmen, welcher vorbehaltlich der Allerhöchsten Bestätigung am 9. December d. J. seinen Dienst anzutreten hat.
2. Die Dauer der Wahl auf denjenigen Zeitpunkt festzusetzen, bis auf Grund einer neuen Provinzial-Ordnung für die Rheinprovinz ein neu gewählter Landtag zum ersten Male zusammentritt, mit der Maßgabe jedoch, daß der gewählte Landes-Direktor so lange die Amtsgeschäfte fortführt, bis er dieselben einem neu erwählten und Allerhöchst bestätigten Nachfolger übergeben kann, diese Dauer im Ganzen aber für alle Fälle auf sechs Jahre zu beschränken.
3. Dem zu wählenden Landes-Direktor ein jährliches Gehalt von 12 000 Mark und freie Dienstwohnung, welche bei der Pensionirung mit 4800 Mark in Berechnung kommen soll, zu gewähren; was die Pension anlangt, festzusetzen, daß das neue Reglement, betreffend die Pensionirung der ständischen Beamten, zur Anwendung kommen soll mit folgenden Ausdehnungen:

1. daß der §. 22 auch für den Fall der Nichtwiederwahl oder Nichtbestätigung Anwendung findet;
2. daß der Gewählte, insofern demselben nicht deshalb, weil er sich bereits im ständischen Dienste befindet, in Gemäßheit des Reglements höhere Pensionsansprüche zustehen, in den Fällen der Dienstunfähigkeit, Nichtwiederwahl oder Nichtbestätigung vor Ablauf der Wahlperiode von sechs Jahren, im ersten Jahre 700 Mark und in jedem folgenden Jahre 700 Mark mehr als Pension erhalten soll.

Zur Begründung erlaubt sich der I. und IV. Ausschuß Folgendes hervorzuheben:

Die Dauer der Wahlperiode darf nicht über das Inkrafttreten der erwarteten neuen Provinzial-Ordnung hinausgehen. Es empfiehlt sich daher, die Dauer überhaupt, wie bei der früheren Wahl, auf einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren zu beschränken.

Was die Pensionirung anlangt, so ist dieselbe zweckmäßig unter Zugrundelegung des neuen Reglements, betreffend die Pensionirung der ständischen Beamten, zu regeln. Es sind aber zwei Ausdehnungen zu machen:

1. sieht der §. 22 nur den Fall der Dienstunfähigkeit vor; diesem ist die Nichtwiederwahl und die Nichtbestätigung gleichzustellen;
2. da das Reglement nur in besonderen Ausnahmefällen eine Pension vor dem Ablaufe einer sechsjährigen Dienstzeit zuläßt, wird vorgeschlagen, den Bedingungen bei der früheren Wahl entsprechend, festzusetzen, daß der Gewählte, insofern demselben mit Rücksicht darauf, daß er sich schon jetzt im ständischen Dienste befindet, keine höheren Pensionsansprüche zustehen, von dem Viertel des Gehaltes, welches er nach Ablauf der ganzen Wahlperiode von sechs Jahren erworben haben würde, in den Fällen der Dienstunfähigkeit, der Nichtwiederwahl und der Nichtbestätigung im ersten Jahre ein Sechstel oder 700 Mark, im zweiten Jahre zwei Sechstel u. s. w. als Pension erhalten soll.

Der I. und IV. Ausschuß war schließlich der Ansicht, daß von dem Abschlusse eines Dienstvertrages mit dem neu gewählten Landes-Direktor abgesehen werden könne, dieser vielmehr, wie bei den Staatsbeamten, durch Ertheilung einer Bestallung seitens des Landtags-Marschalls nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung, ersetzt werde.

Was den letzteren Punkt anlangt, so erlaube ich mir zu bemerken, wie schon vorgetragen, daß nach der ersten Wahl ein Dienstvertrag abgeschlossen war, es scheint das aber nicht nöthig, die Staatsbeamten erhalten eine Bestallung, es könnte das hier ebenso geschehen, daß eine Bestallung seitens des Landtags-Marschalls ertheilt würde mit Bezugnahme auf den Beschluß, welchen Sie fassen werden.

Landtags-Marschall: Ich stelle die sämmtlichen Anträge des I. und IV. Ausschusses über die Wahl des Landes-Direktors zur Diskussion. Der Herr Abgeordnete Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Ich habe es nicht recht verstanden, ich erlaube mir die Frage: Ist bei der Neuwahl Dienstwohnung oder Wohnungs-Entschädigung zugesichert?

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Courth: Es ist die Beschaffung einer Dienstwohnung vorgesehen, entsprechend dem Beschluß, den der 26. Landtag gefaßt hat. Es ist damals beschloffen worden: Behufs miethsweiser Beschaffung einer Wohnung für den Landes-Direktor dem Provinzial-Verwaltungsrath bis zu 4800 Mark jährlich zur Verfügung zu stellen. Dem hat sich der Ausschuß angeschlossen und schlägt also vor: dem zu wählenden Landes-Direktor ein jährliches Gehalt von 12 000 Mark und freie Dienstwohnung, welche bei der Pensionirung mit 4800 Mark in Berechnung kommen soll, zu gewähren. Es würde demnach Sache des Provinzial-Verwaltungsraths sein, die Dienstwohnung zu beschaffen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Ich würde vorziehen, daß eine Wohnungs-Entschädigung von 4800 Mark festgestellt würde, damit der Landes-Direktor sich die Wohnung beschaffen kann, welche er will.

Landtags-Marschall: Ich möchte Herrn Kaesen darauf erwidern, daß aus früheren Verhandlungen gerade hervorgeht, welche Gründe dazu geleitet haben, daß der Provinzial-Verwaltungsrath die Dienstwohnung beschaffen und nicht der Landes-Direktor sich dieselbe wählen soll. Es sind ganz gute Gründe, ich kann nur auf die früheren Verhandlungen verweisen. — Wünscht

noch Jemand das Wort in der General-Diskussion? — Ich schließe dieselbe und stelle die einzelnen Anträge zur Diskussion: Der I. und IV. Ausschuß schlägt vor, die Wahl eines Landes-Direktors vorzunehmen, welcher vorbehaltlich der Allerhöchsten Bestätigung, am 9. December d. J. seinen Dienst anzutreten hat. Ich bemerke hierzu, meine Herren, daß die Wahl am Mittwoch zusammen mit allen anderen Wahlen stattfinden wird. Ist hier noch etwas zu bemerken? — Wenn kein Widerspruch erfolgt, erkläre ich diesen Antrag für genehmigt. Der Ausschuß beantragt ferner: Die Dauer der Wahl auf denjenigen Zeitpunkt festzusetzen, bis auf Grund einer neuen Provinzial-Ordnung für die Rheinprovinz ein neu gewählter Landtag zum ersten Male zusammentritt, mit der Maßgabe jedoch, daß der gewählte Landes-Direktor so lange die Amtsgeschäfte fortführt, bis er dieselben einem neu erwählten und Allerhöchst bestätigten Nachfolger übergeben kann, diese Dauer im Ganzen aber für alle Fälle auf 6 Jahre zu beschränken. Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Drittens ist beantragt:

„Dem zu wählenden Landes-Direktor ein jährliches Gehalt von 12 000 Mark und freie Dienstwohnung, welche bei der Pensionirung mit 4800 Mark in Berechnung kommen soll, zu gewähren“.

Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Antrag geht weiter dahin:

„Was die Pension anlangt, festzusetzen, daß das neue Reglement, betreffend die Pensionirung der ständischen Beamten, zur Anwendung kommen soll mit folgenden Ausdehnungen:

1. daß der §. 22 auch für den Fall der Nichtwiederwahl oder Nichtbestätigung Anwendung findet:
2. daß der Gewählte, insofern demselben nicht deshalb, weil er sich bereits im ständischen Dienste befindet, in Gemäßheit des Reglements höhere Pensionsansprüche zustehen, in den Fällen der Dienstunfähigkeit, Nichtwiederwahl oder Nichtbestätigung vor Ablauf der Wahlperiode von sechs Jahren, im ersten Jahre 700 Mark und in jedem folgenden Jahre 700 Mark mehr als Pension erhalten soll“.

Ich stelle auch diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Auch dieser Theil des Antrages ist einstimmig angenommen und hiermit diese Sache erledigt.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Bau von Provinzial-Museen in Bonn und Trier. Referent ist der Herr Abgeordnete Lang.

Referent Abgeordneter Lang: Meine Herren! Die Wichtigkeit der Errichtung von Provinzial-Museen, die hohe Bedeutung derselben für die Wissenschaft, haben Sie durch Ihre früheren Voten bereits so hinreichend anerkannt, daß ich vorläufig wenigstens mich enthalte, näher darauf einzugehen. Es liegt ihnen unter Nr. 31 der Drucksachen das ausführliche Referat des Provinzial-Verwaltungs-rath vor, Sie haben aus demselben ersehen können, wie sich der Antrag

des Provinzial-Verwaltungsraths, besonders was den Bonn angehenden Theil anlangt, historisch entwickelt hat; für Trier selbst werden nur unwesentliche Veränderungen verlangt. Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich darauf verzichte, das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths zu verlesen und ich glaube auch ferner in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich selbst kein Excerpt daraus gebe, sondern mich darauf beschränke, Ihnen einfach das Referat des Ausschusses zu verlesen:

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat den Antrag gestellt:

„Der Provinzial-Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen:

- a. das Rasse'sche Haus und Grundstück zu Bonn für den Preis von 190 000 Mark anzukaufen und für die Zwecke des Provinzial-Museums auszubauen;
- b. unter der Voraussetzung einer angemessenen Betheiligung des Staates an den Baukosten mit dem Neubau des Museums in Trier vorzugehen;
- c. dementsprechend eventuell eine Modifikation des Beschlusses des 26. Provinzial-Landtags bezüglich der Betheiligung des Staates an den Baukosten eintreten zu lassen;
- d. die erforderlichen Kosten, soweit zu deren Deckung der Fonds für den Neubau von Provinzial-Museen zur Zeit nicht ausreicht, vorzugsweise aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse zu entnehmen“.

Wegen der Motive zu diesem Antrage kann an dieser Stelle auf das ausführliche Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, welches unter Nr. IV 31 dem hohen Landtage vorliegt, verwiesen werden.

Die vereinigten I. und IV. Ausschüsse haben in ihren Abend-Sitzungen vom 16. und 17. d. M. die Angelegenheit einer eingehenden Prüfung unterzogen, und wurde nicht nur von dem, den Sitzungen des Ausschusses beiwohnenden Vertreter der Provinzial-Verwaltung, sondern auch aus der Mitte des Ausschusses von mehreren Seiten darauf hingewiesen, in welcher reichem Maße die Erwartung, welche der Rheinische Provinzial-Landtag bei Bewilligung der Mittel für die Gründung von Provinzial-Museen in Bonn und Trier und für die Beschaffung von Museumsgebäuden ausgegangen ist, sich erfüllt hätten. Die genannten Institute hätten schon während der kurzen Zeit ihres Bestehens zahlreiche werthvolle Alterthümer erworben und deren Verschleppung in das Ausland verhindert. Die Sammlungen, nunmehr systematisch aufgestellt und dem Publikum zugänglich gemacht, fänden nicht allein die Anerkennung der Alterthumsforscher von Beruf, welche nun im Stande seien, die rheinischen Antiquitäten eingehender zu studiren, sondern hätten auch das Interesse weiterer Kreise für die Alterthumskunde und für die Geschichte der heimathlichen Provinz in höchst erfreulicher Weise angeregt. Es sei daher durchaus gerechtfertigt, diese werthvollen Sammlungen nicht länger in provisorischen Lokalen, deren Räumung täglich verlangt werden könne, zu belassen, sondern für dieselben schleunigst bleibende Stätten einzurichten, wo sie allen Wechselfällen entzogen und wo ihr Bestand und der Zutritt des Publikums für immer gesichert sei. Um dieses Ziel zu erreichen, dürfte es wohl angänglich erscheinen, eventuell eine Modifikation des von dem 26. Provinzial-Landtage, bezüglich der Betheiligung des Staates an den Kosten gefaßten Beschlusses herbeizuführen. Es wurde indessen andererseits auch hervorgehoben, daß der Betrag der zum Baue der beiden Museen aufzuwendenden Mittel ein sehr hoher sei und man bemüht bleiben müsse, eine angemessene Betheiligung des Staates zu den Baukosten zu erlangen, wenn schon man davon absehen könne, daß der Staat die ganz gleiche Summe, wie die Provinz, zu diesem Zwecke hergeben müsse.

Speziell dann zu der Frage wegen Ankauf des Rasse'schen Hauses und Grundstücks zu Bonn für den Preis von 190 000 Mark übergehend, sprach man sich allseitig dahin aus, daß

aus den, in dem Referate des Verwaltungsraths niedergelegten Gründen die Erwerbung dieser Immobilien zweckentsprechend und wünschenswerth und dieselbe dem Hohen Landtag zu empfehlen sei, erhalte man doch Werthobjekte, die unter allen Umständen den dafür ausgelegten Preis repräsentirten.

Der weitere Antrag, das Masse'sche Haus für die Zwecke des Provinzial-Museums nach dem zu ca. 230 000 Mark veranschlagten Plane auszubauen, wurde dagegen abgelehnt. Man erachtete es einstweilen für hinreichend, wenn nach dem vorgelegten auf 60 000 Mark berechneten Kostenanschlage nur der theilweise Ausbau, nach welchem ein Stockwerk aufgesetzt und eine Halle zur Aufnahme der Stein-Monumente, welche augenblicklich noch in verschiedenen Lokalen zerstreut sich befinden, hergestellt würde.

Es sei auch zu empfehlen, daß mit diesem theilweisen Ausbau, der in keiner Weise die Möglichkeit, den ganzen Bau-Plan später auszuführen, präjudicire, sofort begonnen werde, da eine durchgreifende Reparatur des Daches ohnehin nothwendig und daher es am billigsten sei, wenn vorher schon der geplante Aufbau des 2. Stockes ausgeführt werde. Die zum theilweisen Ausbau erforderliche Summe von 60 000 Mark könne aus dem in Gemäßheit des Beschlusses des 26. Provinzial-Landtags vom 29. April 1879 gebildeten Museums-Baufonds entnommen werden.

Es wurde noch ferner angeführt und als richtig anerkannt, daß in der Beschlußfassung des Landtags auch die formelle Acceptation des von der Stadt Bonn gemachten Anerbietens, einen Zuschuß von 20 000 Mark unter näher angegebenen Modalitäten zu der Beschaffung des Bauplatzes zu geben, auszusprechen sei: das gleiche sei auch hier schon im Principe für Trier anzunehmen. Bei der nach Schluß der Diskussion erfolgten Abstimmung wurde der weitergehende Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths ad a verworfen, dagegen der folgende Antrag mit großer Majorität angenommen:

Der Provinzial-Landtag wolle unter Acceptation des von der Stadt Bonn gemachten Anerbietens einen Zuschuß von 20 000 Mark — in 10 gleichen jährlichen Raten von 2000 Mark — ohne Zinsen und mit Fälligkeit der 1. Rate an dem Tage der Erwerbung der Baustelle zu zahlen, den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen:

„das Masse'sche Haus und Grundstück zu Bonn für den Preis von 190 000 Mark anzukaufen und diesen Betrag vorschußweise aus dem Ständefonds zu entnehmen, sowie aus dem für Bonn angesammelten Museums-Baufonds 60 000 Mark zum Ausbau des oben genannten Hauses verwenden zu dürfen“.

Uebergehend zur Diskussion; betreffend die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths wegen des Museums-Baues in Trier, so erkannten die vereinigten Ausschüsse die Nothwendigkeit an, auf baldmöglichste Beschaffung eines definitiven Lokals Bedacht zu nehmen; das Museum in Trier — führte man aus — befinde sich ja in dem, nur vergönungsweise und auf jederzeitigen Widerruf überlassenen Räumen des Priester-Seminars und liege die Annahme nahe, daß die Erlaubniß zur Benutzung dieser Räume in Kurzem zurückgenommen werde. Dann trete aber, bei der Unmöglichkeit, in Trier ein anderes geeignetes Lokal zur Aufstellung der Gegenstände zu finden, ein Nothstand ein, der Alles, was Schönes in Trier für das Museum bis jetzt errungen, in Frage stelle, daran jedoch müsse festgehalten werden, daß von Seiten des Staates ein angemessener Zuschuß zugesagt sei, ehe man mit dem Neubau des Museums beginne und müsse ferner auch in der von dem Landtage eventuell zu ertheilenden Ermächtigung zum Baue, eine Fixirung der Höhe der Bausumme innerhalb der Grenze des von dem Verwaltungsrathe in seinem Referate angegebenen Betrages von 330 000 Mark stattfinden, da es doch nicht angänglich sei, dem Verwaltungsrathe,

bei allem Vertrauen, welches man zu demselben hege, die Höhe der Bau Summe ganz anheim zu geben. Die vereinigten I. und IV. Ausschüsse traten allen diesen Erwägungen einstimmig bei und beehren sich bei dem hohen Landtage zu beantragen:

„der Provinzial-Landtag wolle, unter Acceptirung des von der Stadt Bonn gemachten Anerbietens einen Zuschuß von 20 000 Mark in 10 gleichen jährlichen Raten à 2000 Mark — ohne Zinsen und mit Fälligkeit der 1. Rate an dem Tage der Erwerbung der Baustelle zu zahlen, sowie des Anerbietens der Stadt Trier, ein in der Nähe der Ruinen des Kaiserpalastes gelegenes Grundstück als Bauplatz unentgeltlich herzugeben, den Provinzial-Verwaltungs-rath ermächtigen:

- a) das Masse'sche Haus und Grundstück zu Bonn für den Preis von 190 000 Mark anzukaufen und diesen Betrag vorschußweise aus dem Ständefonds zu entnehmen, sowie aus dem für Bonn angesammelten Museums-Baufonds 60 000 Mark zum Ausbau des oben genannten Hauses verwenden zu dürfen;
- b) unter der Bedingung einer angemessenen Betheiligung des Staates an den Baukosten mit dem Neubau des Museums in Trier vorzugehen, die erforderlichen Kosten, in der ungefähren Grenze einer Gesamt-Bausumme von 330 000 Mark, soweit zu deren Deckung der Fonds für den Neubau der Provinzial-Museen, sowie der Staats-Zuschuß zur Zeit nicht ausreicht, dem Ständefonds vorschußweise zu entnehmen;
- c) dementsprechend eine Modifikation des Beschlusses des 26. Landtages bezüglich der Betheiligung des Staates an den Baukosten eintreten zu lassen“.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diese Anträge des I. und IV. Ausschusses die Diskussion. Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich habe vor einigen Tagen in der vierten Sitzung des Landtages der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß das Plenum diejenigen Anträge nicht genehmigen werde, die von Seiten des I. und IV. Ausschusses in Bezug auf die Provinzial-Museen in Aussicht ständen. Nun sind diese Beschlüsse doch wesentlich anderer Art geworden, als sie nach der damaligen Stimmung der einzelnen Mitglieder zu werden versprochen. Ich will nun die Erklärung hier abgeben, daß ich mit den Beschlüssen, die jetzt gefaßt sind, mit der nur vorschußweisen Entnahme der Kosten des Baues aus der Hilfskasse vollständig einverstanden bin, und daß ich denselben zustimmen werde. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort in der General-Diskussion. — Der Herr Abgeordnete Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Ich vermiße in dem ganzen Referate eine Bemerkung, nämlich, ob man sich überhaupt Mühe gegeben habe, eine sonstige Baustelle in Bonn zu finden, als gerade diese. Es ist in dem Referat nur die Rede von der Baustelle bei der Anatomie und dem Masse'schen Hause. Ich glaube, daß in Bonn der Baustellen noch recht viele zu haben wären. Das Masse'sche Haus ist ein Haus von sehr geringem Bauwerth, nach meiner Kenntniß — ich kenne die Häuser wohl, welche in den dreißiger Jahren vor dem Thore in Bonn zusammengearbeitet worden sind — es ist nichts Feines daran, als Provinzialgebäude ist es ganz erbärmlich, mit Stallungen und Remisen. Ich gebe meine feste Ueberzeugung dahin kund, daß in ein paar Jahren davon nichts übrig bleiben wird, wenn es ein ordentliches Museum werden soll. Sie werden die Baustelle mit 190 000 Mark bezahlen und von dem alten wird nichts stehen bleiben, denn aus dem Gebäude ein Provinzial-Museum zu machen, würde kaum angehen.

Landtags-Marschall: Was das Rasse'sche Haus anbelangt, so möchte ich Herrn Kaesen insofern beruhigen, daß auch ich glaube, für einen Privatmann ist das Rasse'sche Haus nicht sehr nützlich, ein Privatmann, der es jetzt kaufen wollte, müßte es niederreißen und neu bauen, für ein Museum aber ist es durch seine Eintheilung und durch seine großen Säle sehr praktisch und sehr gut zu verwenden. Professor aus'm Werth hat mir jetzt schon mitgetheilt, daß das Museum darin sehr schön untergebracht und aufgestellt werden könne. — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Laug: Ich kann noch mittheilen, daß die Verwaltung der Provinzial-Museen, die das allergrößte Interesse daran hat, ein angemessenes Lokal zu finden, sich durchaus mit diesem Hause als einem zweckmäßigen einverstanden erklärt hat. Es ist allerdings in den letzten Tagen auch noch ein Anerbieten eines andern Hauses in Bonn gemacht worden, daselbe liegt aber soweit außerhalb von Bonn, daß scherzweise sogar behauptet worden ist, es läge halbwegs Godesberg. Schon aus diesem Grunde hätte auf dasselbe nicht reflektirt werden können. Außerdem ist es einer Besichtigung unterzogen worden, und — hat man dasselbe für gänzlich ungeeignet für den Zweck erklären müssen.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort in der General-Diskussion? Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Ich wollte eben gerade danach fragen, was Herr Laug schon beantwortet hat. Ich finde nämlich in dem Journal, daß ein Herr Wirths in Bonn ein Gebäude offerirt hat, dieses Anerbieten ist dem Ausschuß nicht bekannt gewesen, das Datum des Schreibens ist vom 23. November. Wenn von dem Herrn Referenten dieses Haus gemeint ist, so ist meine Anfrage erledigt.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Laug: Ich kann dem Herrn Grafen von Mirbach erwidern, daß es sich um dasjenige Haus handelt, von dem er soeben gesprochen hat.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Die Frage, die Herr Kaesen aufgeworfen hat, scheint mir noch nicht erledigt zu sein. Es ist gar nicht nachgewiesen worden, daß Bemühungen gemacht worden sind, durch öffentliche Bekanntmachung einen andern Platz in Bonn, einen besseren oder billigeren will ich sagen, als dieses Rasse'sche Gebäude, zu beschaffen. Es ist unzweifelhaft, daß das Rasse'sche Gebäude an der frequentesten und theuersten Straße in Bonn liegt. Ich will es nicht streng behaupten, aber es will mir scheinen, daß wenn es in Bonn zur Kenntniß des Publikums gelangte, daß die Absicht bestehe, ein Museums-Gebäude von Seiten der Provinz zu bauen, dann auch immerhin Offerten entgegengebracht würden, die die Möglichkeit böten, eine günstigere Offerte zu erlangen. Ich wiederhole, mir scheint die Frage, ob in hinreichendem Maße Bemühungen gemacht worden sind, einen andern Platz zu bekommen, nicht erledigt. Ich würde wünschen, daß bevor man zu dem Ankauf des Rasse'schen Hauses überginge, wenigstens, wenn es nicht schon geschehen ist, die nöthigen Schritte gethan würden, um die Sache zur Deffentlichkeit zu bringen und die Offerten, die eingehen, zu prüfen.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Laug: Meine Herren! Auch den Herrn Borredner glaube ich beruhigen zu können. Der Sitz der Provinzial-Museen befindet sich in Bonn, über die Hälfte der Mitglieder der Verwaltung der Provinzial-Museen sind ebenfalls Einwohner von Bonn, die Frage wegen Beschaffung eines Bauplatzes für das Museum in Bonn hat über zwei Jahre nach allen

Seiten hin die Stadt beschäftigt und was angeboten worden ist, ist im Schooße der Verwaltung der Provinzial-Museen hinreichend erwogen worden. Man war in der Verwaltung der Provinzial-Museen vorzugsweise dem in dem Referate des Verwaltungsraths genannten Grundstück neben der alten Anatomie zugeneigt, von allen anderen Bauplätzen hatte man Abstand genommen. Daß man von dem Platz an der alten Anatomie Abstand nahm, erklärt sich daraus, daß der Preis, der Seitens der Universität gefordert wurde, ein so hoher war, daß man eben nicht glaubte, darauf eingehen zu können.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Der Herr Referent hat eben gesagt, daß man in Bonn seit mehreren Jahren sich mit der Auswahl eines Platzes beschäftigt habe, aber er hat dabei gesagt, daß dies immer im Schooße der Museums-Kommission geschehen ist, nicht im Schooße derjenigen Verwaltung, die ihn nachher bezahlen muß. Ich kenne die Verhältnisse in Bonn ziemlich genau und glaube, daß der Terrains in Bonn noch viele sind. Ich möchte vor Allem jetzt den Antrag stellen, daß uns irgendwie nachgewiesen wird, welchen Bauwerth das Rasse'sche Grundstück hat, dann kann man sich über den Preis, den das Grundstück kosten soll, entscheiden. Ich halte den Bauwerth für einen sehr geringen, wenn ordentlich abgeschätzt wird, und glaube, daß drei Viertel, wenn nicht vier Fünftel der ganzen Summe lediglich für das Terrain bezahlt werden. Wenn wir ein Gebäude auf einem ganz freien Grundstück aufbauen, so erhalten wir etwas Anständiges und kommen, glaube ich, viel billiger dazu. Der Ankauf des Rasse'schen Grundstückes ist jedenfalls eine theuere Geschichte, Sie dürfen sich darauf verlassen. Ich habe heute auch ein Haus dort zu verkaufen, ich weiß recht gut, daß in Bonn jetzt nichts zu verkaufen ist, ich habe dort schon mehr Häuser verkauft, ich weiß, was die Grundstücke werth sind, ich habe heute eins an der Hand von meinem Associe, ich weiß, daß die Häuser zwanzig und dreißig Prozent weniger gelten, als sie vor drei und vier Jahren gekostet haben.

Landtags-Marschall: Ich glaube, ich kann den Herrn Kaesen vollständig beruhigen. Nicht nur im Schooße der Verwaltung der Museen, sondern auch im Provinzial-Verwaltungsrath ist die Frage des Ankaufs von Grundstücken oder von Häusern in Bonn unzählige Male erwogen worden. Es sind uns sehr viele Offerten vorgelegt worden, es spielt diese Sache schon seit vielen Jahren. Was das Rasse'sche Haus betrifft, so glaube ich dem Herrn Abgeordneten Kaesen sagen zu können, daß in der Summe, die hier mit 190 000 Mark angeführt ist, der Bauwerth des Gebäudes, welches auf dem Grundstück steht, sehr gering angeschlagen ist, während das sehr schöne, bis zum Rhein durchgehende Terrain, allerdings an der Koblenzerstraße, einen recht hohen Werth repräsentirt. Auch wenn das Gebäude nicht brauchbar wäre, würde immerhin sehr wenig an der Summe in Abzug zu bringen sein. Das ist meine feste Ueberzeugung. — Der Herr Abgeordnete Marcus hat das Wort.

Abgeordneter Marcus: Meine Herren! Ich wollte nur thatsächlich bemerken, daß die Nachforschungen und Untersuchungen, ob ein geeignetes Terrain in Bonn, oder ein passendes Haus für das Museum zu erwerben sei, nach allen Richtungen hin in den letzten Jahren durchgeführt worden sind. Ich muß zwar sagen, daß in Bonn eine ganze Reihe von Häusern zu kaufen ist, ich weiß aber kein einziges, das sich für ein Museum so eignet, wie das Rasse'sche Haus. Gerade das, was Durchlaucht vorhin bemerkten, daß das Haus als Privathaus nicht zweckmäßig eingerichtet sei, aber gerade durch seine eigenthümliche Einrichtung sehr für ein Museum sich eigene, ist zutreffend; wer dort war, der kann jetzt schon bei der Einrichtung, die in dem jetzt bestehenden Hause bereits getroffen ist, denn das Museum ist jetzt schon einstweilen in das miethweise erworbene

Haus translocirt worden, sehen, wie geeignet das Gebäude für ein Museum ist. Kommt noch ein Stockwerk darauf, so ist es nicht bloß geeignet zur Aufnahme dessen, was jetzt vorhanden ist, sondern auch zur Erreichung des Zweckes, der dem Museum gesteckt ist, daß das Universitäts-Museum auch darin aufgenommen werde. Nach meiner Anschauung weiß ich keinen Platz in Bonn, der auch nach seiner Lage für ein Museum so geeignet ist, als das Rasse'sche Haus. Es kommt noch hinzu, und das ist sehr wesentlich, daß das Museum dort sofort in Gang gesetzt werden kann, während, wenn das nicht der Fall ist, man gar nicht weiß, wohin in Bonn mit den angesammelten Schätzen gegangen werden soll. Dieselben waren bisher in dem von der Stadt hergegebenen Arndt'schen Hause aufgestellt, daselbe ist aber so eng, daß von einem Anschauen der Alterthümer kaum die Rede sein kann, sie hätten fast ebensogut in Kisten liegen können. Nach der Ansicht der Baumeister ist der Aufbau des Rasse'schen Hauses möglich, während das Museum ungestört in dem jetzt schon eingerichteten Gebäude bleibt. — Die Situation ist gut, das Haus kommt mir geeignet vor, es handelt sich aber auch wesentlich um die Frage: ist das Haus in einem solchen baulichen Zustande, ist es so dauerhaft, daß es für lange Zeit seine Standhaftigkeit bewährt, ist es auch so dauerhaft, daß die beabsichtigte Etage darauf gebaut werden kann. Ich habe darüber mit unserm Baurath, der die Sache speciell untersucht hat, gesprochen, derselbe hat mir in dieser Beziehung die beehügendsten Versicherungen gegeben, er hat gesagt: das Haus ist außerordentlich fest, ist außerordentlich standhaft und der Aufbau der Etage ist leicht und ohne Störung des darunter stehenden Museums auszuführen. Dann ist beabsichtigt, neben dem Hause und vor dem Hause Galerien zu bauen, in denen die großen Stein-Monumente aufgestellt werden sollen, wofür der Betrag von 60 000 Mark, den der Provinzial-Verwaltungsrath angesammelt hat, Verwendung finden soll.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand in dieser Angelegenheit das Wort? — Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich möchte mir an den Verwaltungsrath die Frage erlauben, ob schon Skizzen und Pläne für den Bau vorliegen und ob die Mitglieder des Landtages davon Einsicht nehmen können. Es ist wünschenswerth, daß dies vorher geschieht.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Laug: Die Skizzen und Pläne haben dem Ausschusse bereits vorgelegen.

(Abgeordneter von Eynern: Aber dem Landtage nicht.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich werde die verschiedenen Skizzen und Pläne in dem Lesezimmer auflegen lassen, wenn die Herren so freundlich sein wollen, sich dieselben dort anzusehen. Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Ich möchte bezüglich dieser Skizzen und Pläne, die dem Provinzial-Verwaltungsrathe vorgelegen haben und jetzt offen gelegt werden sollen, bemerken, daß dieselben nur angefertigt worden sind, um auf Grund derselben einen vorläufigen Kostenaufschlag zu machen, und daß für den definitiven Plan überhaupt nichts feststeht, insbesondere auch das nicht, ob nicht vorab noch eine öffentliche Konkurrenz auszuschreiben sein wird. Die jetzt vorliegenden Skizzen und Pläne sind nur dazu da, um vorläufige Anhaltspunkte für die Kosten zu gewähren und insbesondere der königlichen Staats-Regierung Anhaltspunkte für Bemessung ihres Beitrags zu geben.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Ich meine doch, daß die Ansichten, welche die Herren Kaesen und von Grand-Ny ausgesprochen haben, noch nicht hinlänglich gewürdigt worden sind. Wenn

gesagt worden ist, daß dem Verwaltungsrath und anderen Behörden viele Grundstücke angeboten worden seien, so muß ich darauf hinweisen, daß diese Auerbietungen doch nur unter der Hand stattgefunden haben, und ich z. B. muß gestehen, wenn ich in Bonn ein Grundstück hätte und es würde mir bekannt, ich könne mich an Den und Den im Geheimen wenden, um mein Grundstück anzubieten, so thue ich es nicht, wenn aber durch die Zeitungen oder irgendwie öffentlich ausgesprochen wird, es werde ein Terrain zur Erbauung eines Museums gesucht, so kann ich mich ohne Weiteres dazu verstehen, mein Terrain anzubieten. Ich kann mich also nicht beruhigen, auch schon im Interesse der Verwaltung möchte ich wünschen, daß eine öffentliche Ausschreibung stattfände. Findet sich kein anderes Terrain, als das Masse'sche, so bin ich damit ganz einverstanden, aber bevor nicht eine Behörde, wie die unsrige, eine Sache öffentlich ausschreibt, glaube ich nicht, daß der Landtag dem Ankauf der Masse'schen Grundstücke ohne Weiteres zustimmen kann.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren! Ich bitte Sie, nehmen Sie den Ausschuß-Antrag an und versehen Sie den Verwaltungsrath nicht wieder in die Nothwendigkeit, noch einmal mit den Alterthümern herumziehen zu müssen. Dieselben sind jetzt schon miethweise im Masse'schen Hause untergebracht, und wenn der Vortheil bei der Acquisition eines neuen Platzes, der sich vielleicht finden würde, nicht sehr groß ist, so würde er reichlich durch die Nachteile aufgewogen, die in Folge einer nochmaligen Translocirung, namentlich der kleineren Alterthümer, eintreten können.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich und alle Mitglieder des Landtages sind gewiß nicht gewillt, dem Verwaltungsrath mehr Mühe zu machen, als er bereits hat, aber dieser Grund darf nicht dazu führen, die weiteren Untersuchungen nicht bis zu dem Grade gedeihen zu lassen, daß wir uns Klarheit über die Lage verschaffen. Dies werden selbst die Verwaltungsraths-Mitglieder nicht wollen. Nur um mir als Mitglied des Landtags diese Klarheit zu verschaffen, ist meine Bemerkung geschehen, und ich glaube, daß die Frage, ob in Bonn Umschau für ein anderes Lokal gehalten worden ist, doch nicht genügend erörtert und nicht zum Austrag gebracht worden ist. Ich bleibe auf dem Standpunkt, den ich ausgesprochen habe. Es hat mich eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Pelzer noch bedenklicher gegen die Sachlage gemacht, nämlich die, daß die Kostenschläge, die Skizzen u. dgl. nur provisorisch sein sollen, daß sie nur Anhaltspunkte geben sollen, — so habe ich es verstanden, — daß aber nicht das ganze klare Bild dessen vorliegt, was für die Sache nothwendig ist. So habe ich den Herrn Abgeordneten Pelzer verstanden, habe ich ihn mißverstanden, so würde ich bitten, mich zu berichtigen; wie nun die Sache in diesem Augenblick liegt, würde ich glauben, daß es nicht unangemessen sei, den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und in den nächsten Tagen wieder zur Verhandlung zu stellen, damit die Mitglieder des Landtags sich sowohl über die Skizzen und Kostenschläge, als über die Frage selbst, nähere Aufklärung schaffen können.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich glaube, da der Sachverhalt in dem gedruckten Referat schon ziemlich weitläufig auseinander gesetzt ist, daß es bei der Masse von Arbeiten, die uns noch vorliegt, doch gut wäre, daß wir heute schon zu einem Definitivum in dieser Frage kommen. Was die Einwürfe des Herrn von Grand-Ry betrifft, die sich auf das bezogen, was ich selbst gesagt habe, so möchte ich Namens des Provinzial-Verwaltungsraths mit einigen Worten darauf erwidern: Es ist zunächst in allen Theilen der Stadt Bonn Umfrage gehalten worden, wo Bauplätze zu finden wären, wir haben schließlich im Verwaltungsrath alle geglaubt, daß der Bau-

platz an der alten Anatomie gegenüber dem Universitätsgebäude der schönste Platz wäre, den man in Bonn finden könnte, es wurde aber daran die Bedingung geknüpft, daß das archäologische Museum der Universität mit unserem Museum vereinigt werde. Außerdem würde der Preis des Erbauens des Museums an dieser Stelle wegen der nothwendigen schönen architektonischen Ausführung des Gebäudes außerordentlich theuer werden. Nun kam das Angebot der Erben Rasse, das Haus, welches sie sonst nicht verwenden konnten, uns für die Zwecke des Museums zu verkaufen. Als nun der Frage näher getreten wurde, wurden die beiden Pläne nebeneinander gestellt, der Bau auf dem Platze der Anatomie der Universität gegenüber und der Ankauf des Rasse'schen Grundstücks mit den kleinen Veränderungen, die an diesem Bau vorzunehmen sind, und da hat der Provinzial-Verwaltungsrath erkannt, daß von allen Plätzen in Bonn nur dieser hier in Frage kommen könnte, und daß bei den beschränkenden Bedingungen und dem hohen Preise der Erbauung des Museums auf dem Platze der alten Anatomie es günstiger wäre, wenn die Provinz allein ihr Museum auf dem Rasse'schen Grundstück baute resp. das Haus mit wenigen Kosten für ihre Zwecke umbaute.

Meine Herren! Wünscht noch Jemand in dieser Angelegenheit das Wort? — Der Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Ich kann mich zu meinem Bedauern nicht dabei beruhigen und bitte, meinen Antrag zur Abstimmung zu bringen. Ich wiederhole nur ganz kurz: ich habe von vielen Seiten in Bonn gehört, was mich allerdings im höchsten Grade beunruhigen muß, die Sache sei so unter der Hand gemacht worden, wie man zu sagen pflegt, und diesem Gerüchte möchte ich gerade, weil so viele Antisymphathieen gegen unsere Provinzial-Verwaltung bestehen, aus dem Wege gehen und möchte deshalb eine kurze Ausschreibung in den Blättern wünschen. Ob es nicht bei dem Rasse'schen Grundstück verbleibt, das ist eine andere Frage. Billig ist jedenfalls die Geschichte nicht, 190 000 Mark kostet das Grundstück bereits jetzt, und was noch angebaut werden wird, ist eine zweite Frage.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Ich bin eben mißverstanden worden, ich habe nicht gesagt, daß ich im Interesse des Verwaltungsraths die Annahme des Ausschuß-Antrages wünsche, sondern im Interesse der Alterthümer.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat den Antrag auf Vertagung der Sache gestellt, dieser Antrag geht vor. Wenn Niemand mehr das Wort zu der Sache verlangt, so bringe ich diesen Antrag auf Vertagung zur Abstimmung und bitte Diejenigen, die für die Vertagung sind, aufzustehen. (Geschicht.) Es sind 31 Abgeordnete, es ist die Minorität. (Widerspruch.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschicht.)

Es sind 36 gegen 31 Stimmen, die Vertagung ist abgelehnt. Nun kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Wolters. Herr Abgeordneter Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Ich möchte noch ausdrücklich hinzufügen, daß wir die Anträge unter der Voraussetzung annehmen, daß sich durch öffentliches Ausschreiben kein anderes Terrain findet.

Landtags-Marschall: Dann möchte ich es aber geschäftsordnungsmäßig für das Richtige finden, daß wir zuerst über die vorliegenden Anträge des Ausschusses und nachher über die Zusatz-Anträge verhandeln. — Der Herr Abgeordnete Dieze hat das Wort.

Abgeordneter Dieze: Der Herr Abgeordnete Wolters hat seinen Antrag soeben dahin formulirt, daß eine öffentliche Ausschreibung stattfinden soll, um zu sehen, ob sich kein anderes

Terrain findet; es ist nicht gesagt worden: „ein geeigneteres“, sondern es ist das Wort: „anderes“ gebraucht worden. Ein anderes Terrain findet sich bei der öffentlichen Ausschreibung jedenfalls. Ich möchte bitten, daß der Antrag anders formulirt wird.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Es heißt in meinem Antrag: „geeignetes und billigeres Terrain“.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Ich möchte fragen, wer die Entscheidung darüber hat, ob ein Terrain, welches sich bei der öffentlichen Ausschreibung findet, nach dem Antrag Wolters „geeigneter“ ist oder nicht. Der Antrag scheint mir in dieser Beziehung unbestimmt.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Cerde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Cerde: Meine Herren! Dem Antrage des Herrn Wolters stehe ich wohl in etwa sympathisch gegenüber; aber ich glaube, wir können besser zu dem Zweck kommen. Es heißt nämlich — es handelt sich hauptsächlich um alinea a. — „der Provinzial-Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, das Masse'sche Haus und Grundstück zu Bonn für den Preis von 190 000 Mark anzukaufen und für die Zwecke des Provinzial-Museums auszubauen“. Da wollte ich mir den Antrag erlauben, zu sagen: „ein geeignetes Grundstück“ in Bonn anzukaufen und für die Zwecke des Provinzial-Museums auszubauen. Ich beabsichtige damit weiter gar nichts, als daß sich der Provinzial-Verwaltungsrath oder das Comité, welches mit dieser Museums-Angelegenheit zu thun hat, noch einmal umsieht. Wenn es alsdann nichts findet, ist es nicht davon abgehalten, das Masse'sche Grundstück zu kaufen. Es soll also noch einmal eine Umsicht darüber gehalten werden, ob man ein geeignetes Grundstück findet. Ob eine öffentliche Ausschreibung stattfinden oder ob man sich unter der Hand danach erkundigen soll, darüber will ich keine Bestimmungen treffen, sondern ich überlasse das dem Provinzial-Verwaltungsrath resp. dem Comité. Deshalb stelle ich also den Antrag dahin: „ein geeignetes Grundstück in Bonn anzukaufen und für die Zwecke des Provinzial-Museums auszubauen“. Die Summe steht fest, denn es werden überhaupt 420 000 Mark dazu verwandt, wie viel nun zum Ankauf kommen und wie viel zum Ausbau, das ist mir gleichgültig.

Landtags-Marschall: Ich frage den Herrn Antragsteller Wolters, ob das auch seinen Antrag trifft.

Abgeordneter Wolters: Das trifft meinen Antrag nicht. Ich will weiter nichts als den Zusatz: unter der Voraussetzung zc. Ich bin damit einverstanden, daß alles angenommen wird „unter der Voraussetzung, daß sich durch eine öffentliche Ausschreibung ein anderes, besseres und billigeres Terrain nicht findet“.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich verzichte.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Ich wollte dem Herrn Freiherrn von Cerde erwidern, daß seine ganze Rede sich an das gedruckt vorliegende Referat des Provinzial-Verwaltungsraths anschließt. Er scheint das Referat des Ausschusses, was eigentlich zur Diskussion steht, gar nicht gelesen zu haben.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Es handelt sich heute um die Erwerbung des Masse'schen Hauses, wie es daliegt, und worin sich unsere Alterthümer befinden. Eine andere

Frage scheint mir gar nicht reif zu sein. Meine Herren! Wir wollen nicht bauen, das sage ich den Herren, die nicht dem Ausschuss angehört haben, und sich das nicht gehörig vergegenwärtigen, sondern wir wollen einstweilen das Rasse'sche Haus, was uns angeboten ist, kaufen, und der Ausschuss hielt, nach den Ermittlungen, die ihm wurden, den Kauf für angemessen und den Preis für nicht zu hoch; ich meine, Sie sollten sich dabei beruhigen. Wir haben den Landes-Baurath gehört, der sagt, es ließe sich wohl später noch eine zweite Etage aufsetzen, woran wir einstweilen nicht sind. Ich finde die Beruhigung in der Erklärung des Herrn Landes-Bauraths, der mir in dieser Hinsicht eine größere Autorität ist, als der verehrte Herr Abgeordnete Kaesen. Was im Uebrigen den Werth des Grundstücks anlangt, so scheint mir, da es sich um ein Terrain von 2 Morgen in sehr schöner Lage handelt, worauf auch das Gebäude steht, was wir für unsere Zwecke nutzbar gemacht haben, der Preis nicht zu hoch zu sein. In dieser Beziehung ist mir der Herr Abgeordnete Marcus Gewähr, der als alter Bonner die Verhältnisse sehr gründlich kennt. Ich möchte daher direkt für den Antrag des Ausschusses hier eintreten. Darauf einzugehen, was der Herr Freiherr von Erde vorschlägt, oder Herr Wolters im Sinne hat, hat meines Erachtens heute keinen Zweck; es handelt sich um die Annahme oder Ablehnung des Ankaufes des Rasse'schen Hauses, sonst können wir wieder von vorne anfangen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Erde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Auf die Bemerkungen des Herrn Freiherrn von Solemacher hin, habe ich mich erkundigt, wie der Antrag des Ausschusses lautet. Er lautet dahin: „das Rasse'sche Haus und Grundstück zu Bonn für den Preis von 190 000 Mark anzukaufen und 60 000 Mark zum weiteren Ausbau desselben zu verwenden“. Ich halte meinen Antrag dahin aufrecht, in alinea a. des Ausschuss-Antrages, wo es heißt: „das Rasse'sche Haus zu kaufen“, zu sagen: „ein geeignetes Grundstück in Bonn zu einem entsprechenden Preise für höchstens 190 000 Mark anzukaufen“.

Ich wollte mir erlauben, dem Herrn Courth zu bemerken, daß mein Antrag gar nicht bezweckt, das Rasse'sche Haus überhaupt nicht anzukaufen, sondern er bezweckt nur, dem Comité Gelegenheit zu geben, das Mißtrauen beseitigen zu können, das hier in der Versammlung geäußert worden ist, als wenn nicht genug geschehen wäre, um ein geeignetes Haus zu erwerben.

Es soll nämlich hiernach die Sache noch einmal durch die Hand des Verwaltungsraths oder des Ausschusses für die Museen, — ich weiß nicht, wer das besorgt, — gehen, diesem soll durch meinen Antrag noch einmal anempfohlen werden, sich nach einer geeigneten Stelle zu erkundigen. Findet er kein geeigneteres Grundstück, um darauf ein Museum zu errichten, so kauft er einfach das Rasse'sche Haus.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Dem Herrn Kollegen Courth möchte ich auch entgegenstellen, was zum Theil der Herr Vorredner bemerkt hat: dem Provinzial-Verwaltungsrath ist es keineswegs entzogen, das Rasse'sche Haus zu kaufen, ihm wird aber entgegengesetzt, daß bisher keine öffentliche Ausschreibung stattgefunden hat. Ich muß gestehen, bei einer Verwaltung, wie die unsere, ist es der angemessenste Weg, daß vorher eine öffentliche Ausschreibung stattfindet, wie es bei allen öffentlichen Bauten der Fall ist. Deshalb möchte ich mich dem Antrage des Herrn Wolters anschließen, man möge eine öffentliche Ausschreibung veranlassen. Stellt sich dabei heraus, daß kein besseres Grundstück zu finden ist, so ist der Provinzial-Verwaltungsrath in der Lage, das Rasse'sche Gebot zu acceptiren. Wenn Mißtrauen an Ort und Stelle besteht, wie ich

das von verschiedenen Herren Kollegen gehört habe, dann glaube ich doch, daß, um dieses zu beseitigen, kein anderer Weg als der des öffentlichen Ausschreibens beschritten werden kann.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Es liegt mir ein von Herrn von Eynern gestellter Antrag auf Schluß vor. Erfolgt Widerspruch gegen diesen Antrag? Es hatten sich noch zum Wort gemeldet Herr Graf von Hoensbroech und Herr Freiherr Felix von Loë. — Herr von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich möchte den beiden Herren das Wort doch nicht durch meinen Schlußantrag entziehen. Ich hatte gedacht, die Rednerliste wäre noch viel größer. (Rufe: Schluß!)

Landtags-Marschall: Ich schließe die Diskussion und bitte den Herrn Antragsteller Wolters, mir seinen Antrag formulirt vorzulegen.

Abgeordneter Wolters: Der Antrag lautet: „Unter der Voraussetzung, daß sich durch eine öffentliche Ausschreibung ein anderes, besseres und billigeres Terrain nicht findet“. Es werden nach dem Antrage 190 000 Mark ausgegeben. Ich will nun den Fall annehmen, daß z. B. die Stadt Bonn uns ein Terrain schenkt. Dann könnten wir für 190 000 Mark ein Haus bauen, was wahrscheinlich noch besser wäre, als das Rasse'sche.

Landtags-Marschall: Der Antrag des Herrn von Erde ist der weitergehende.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Er ist nicht so weitgehend, ich habe gesagt: ein geeignetes Haus oder Grundstück in Bonn zum Preise von höchstens 190 000 Mark anzukaufen und für die Zwecke des Provinzial-Museums zu verwenden.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat zur Fragestellung das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Das würde doch wohl nicht ganz stimmen. Herr von Erde hat immer wieder das gedruckte Referat vor sich. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, 190 000 Mark zum Ankauf des Rasse'schen Grundstückes zu bewilligen und außerdem 60 000 Mark zum Ausbau, das macht in Summa also 250 000 Mark, welche verlangt werden. Wenn nun Herr von Erde dasselbe will, aber nur noch ein vorheriges Konkurrenz-ausschreiben, so muß die Summe, welche zur Verfügung gestellt wird, nicht auf 190 000, sondern auf 250 000 Mark gestellt werden.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Dann ergänze ich das auf 250 000 Mark. Also Haus und Grundstück zu 250 000 Mark.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich habe soeben die beiden Anträge verglichen und glaube, daß der Antrag des Ausschusses der weitgehendste ist, dann kommt der Antrag des Herrn von Erde und schließlich der Antrag des Herrn Wolters. Sind Sie damit einverstanden? Herr von Grand-Ry hat zur Fragestellung das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich glaube doch, daß der Antrag, welcher am weitesten von dem Ausschuß-Antrage abgeht, zunächst zur Abstimmung zu gelangen hat. Der Ausschuß-Antrag ist die Grundlage unserer Verhandlungen, und derjenige Antrag, welcher am weitesten von diesem Antrage abweicht, scheint mir die Priorität bei der Abstimmung zu haben.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort zur Fragestellung.

Referent Abgeordneter Laug: Meine Herren! Der weitgehendste Antrag ist derjenige, welchen der Provinzial-Verwaltungsrath gestellt hat, dieser Antrag hat also zuerst zur Abstimmung zu kommen. Der zweitweitgehendste Antrag ist der des Ausschusses, er ist deshalb nach meiner Meinung derjenige, der in zweiter Stelle zur Abstimmung zu kommen hat, und dann kommt die

Reihenfolge, wie sie der Herr Vorsitzende angegeben hat, erst der Antrag des Herrn von Erde und dann der Antrag des Herrn Wolters.

Landtags-Marschall: Herr Abgeordneter Kaejen hat das Wort.

Abgeordneter Kaejen: Ich möchte nur dem Wunsche mehrerer Kollegen nachkommen und beantragen, daß eine namentliche Abstimmung über den Hauptantrag stattfindet, über den Antrag des Ausschusses oder den noch weiter gehenden.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat zur Fragestellung das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Die beiden Anträge, sowohl der des Herrn Wolters, wie der des Herrn von Erde, sind keine selbstständigen Anträge, sondern sie schließen sich an die Anträge des Ausschusses an, es sind Amendements. Ueber diese Amendements muß zuerst abgestimmt werden und später über den Antrag des Ausschusses mit den angenommenen Amendements oder ohne die Amendements. So muß die Fragestellung sein. Ich glaube, daß das Amendement des Herrn Wolters zuerst zur Abstimmung kommen muß, weil es sich am engsten an den Ausschuß-Antrag anschließt, und dann das Amendement des Herrn von Erde. Wird das Amendement Wolters angenommen, so fällt das Amendement von Erde. Im Fall der Annahme des Amendements Wolters kommt der Ausschuß-Antrag mit diesem Amendement zur Abstimmung, ohne dieses Amendement ist der Ausschuß-Antrag überhaupt nicht mehr anzunehmen. Das würde wohl der geschäftliche Gang sein müssen.

Landtags-Marschall: Es ist ein Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden. Meine Herren! Nach unserer Geschäftsordnung hat der Landtags-Marschall solche zu bestimmen, oder ein Drittel der Versammlung, muß sich dafür aussprechen. Ich halte eine namentliche Abstimmung nicht für nötig, bitte aber die Herren, welche für namentliche Abstimmung sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist nicht ein Drittel der Versammlung, der Antrag auf namentliche Abstimmung fällt also. Nun würde ich zunächst den Antrag des Ausschusses pure, wie er vorliegt, zur Abstimmung bringen. (Widerspruch.) Herr Wolters hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Wolters: Ich glaube, daß Herr von Eynern vollständig im Rechte ist, wenn er gesagt hat, daß die Amendements zuerst zur Abstimmung kommen müssen. Ich habe keinen Antrag gestellt, sondern nur ein Amendement und glaube, daß nach allem parlamentarischen Brauch zuerst die Amendements zur Abstimmung kommen müssen.

Landtags-Marschall: Dann werde ich es so machen. Meine Herren, ich bringe also, wie es Herr von Eynern soeben vorgeschlagen und wie es auch Herr Wolters gewünscht hat, zunächst das Amendement des Herrn Wolters zur Abstimmung:

„Unter der Voraussetzung, daß sich durch eine öffentliche Ausschreibung ein anderes, besseres und billigeres Terrain nicht findet“.

Ich bitte Diejenigen, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität, das Amendement des Herrn Wolters ist also angenommen. Das Amendement von Erde ist damit erledigt.

Meine Herren! Jetzt bringe ich den Ausschuß-Antrag zusammen mit dem Amendement des Herrn Wolters zur Abstimmung. Zunächst den Antrag unter a:

„unter der Voraussetzung, daß sich durch eine öffentliche Ausschreibung ein anderes, besseres und billigeres Terrain nicht findet, das Masse'sche Haus und Grundstück zu Bonn für den Preis von 190 000 Mark anzukaufen und diesen Betrag voranschußweise aus

dem Ständefonds zu entnehmen, sowie aus dem für Bonn angesammelten Museums-Baufonds 60 000 Mark zum Ausbau des obengenannten Hauses verwenden zu dürfen". Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung, und bitte Diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Meine Herren! Der nächste Antrag lautet: „b. unter der Bedingung einer angemessenen Betheiligung des Staates an den Baukosten, mit dem Neubau des Museums in Trier vorzugehen, die erforderlichen Kosten, in der ungefähren Grenze einer Gesamt-Bausumme von 330 000 Mark, soweit zu deren Deckung der Fonds für den Neubau von Provinzial-Museen, sowie der Staats-Zuschuß zur Zeit nicht ausreicht, vorschußweise aus dem Ständefonds zu entnehmen“.

Ich stelle diesen Antrag zunächst zur Diskussion. Herr Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Bevor ich zu dem Antrage b. meine Zustimmung geben kann, möchte ich Aufklärung darüber haben, was unter „vorgehen“ verstanden ist. Sollen dem Landtage die Pläne vorgelegt werden, oder soll der Provinzial-Verwaltungsrath selbstständig mit dem Bau an's Werk gehen, soll er sofort damit anfangen?

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Laug: Gerade so, wie Herr Kaesen es zuletzt gesagt hat, ist es vom Ausschusse gemeint. Der 26. Provinzial-Landtag hatte beschlossen, daß, wenn die Bedingung erfüllt sei, daß die königliche Staatsregierung einen gleichen Betrag gebe, mit dem Bau nach vorheriger Genehmigung des Landtages vorgegangen werden sollte, und der Unterschied, in dem, was heute der Provinzial-Verwaltungsrath und der Ausschuß Ihnen vorschlägt, ist der, daß unter der Voraussetzung, daß die königliche Staatsregierung eine angemessene Beihilfe gibt, der Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigt sein soll, mit dem Bau des Museums vorzugehen, daß aber innerhalb der Grenze der Bausumme von 330 000 Mark geblieben werden müsse.

Abgeordneter Kaesen: Es ist also beabsichtigt, den Bau auszuführen. Das ist das, was ich fragen wollte.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort..

Abgeordneter Zentges: Es sind 2 Ausdrücke von sehr großem Unterschied gebraucht worden. In dem Beschluß des 26. Provinzial-Landtages heißt es: die gleiche Summe, und heute: eine angemessene Summe. Ich möchte mir eine Erklärung darüber erbitten, was unter „angemessen“ gedacht wird, ob die frühere Voraussetzung aufrecht erhalten oder eine Maximal-Quote gedacht wird, und dann bis zu welcher Grenze? Angemessen ist ein sehr relativer Begriff.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Laug: Diese Frage ist in dem Ausschuß sehr eingehend zur Verhandlung gekommen. Man war sich dieses Unterschiedes, der in den beiden Worten liegt, wohl bewußt, man sagte sich aber, die Staatsregierung gibt möglicherweise einen ziemlich hohen Betrag, der aber dennoch nicht ganz gleich ist mit der Hälfte der Summe, die erforderlich ist, und dennoch soll der Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigt sein, mit dem Bau vorzugehen. Es ist natürlich, daß das „angemessen“ in gewissen Grenzen bleiben muß und es kann dem Provinzial-Verwaltungsrath gewiß nicht einfallen, diesen Worten eine solche Dehnbarkeit zu geben, daß, wenn ein Minimal-Beitrag von Seiten des Staates geleistet würde, diese Bedingung als erfüllt erachtet werden würde.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ueber diese Museen sind im Februar des vorigen Jahres im Abgeordnetenhaus Verhandlungen gepflogen worden; ich weiß nicht, ob es der

Abgeordnete Knebel oder ob ich es war, einer von uns hat die Staatsregierung darüber interpellirt, und der Herr Regierungs-Kommissar Geheimrath Schöne hat damals allerdings in Aussicht gestellt, daß eine bedeutende Staats-Unterstützung für den Bau dieser Museen gegeben werden würde, aber sich auf die Hälfte zu verpflichten, dazu, glaube ich, hat er sich nicht verstanden. Das wäre auch nicht möglich gewesen, da sich diese Zuschüsse nach den momentanen finanziellen Verhältnissen und nach den Anforderungen, die an den Staat jährlich gestellt werden, richten müßten. Ich bin deshalb damit einverstanden, daß die Worte „die Hälfte“ gestrichen und die Worte „ein angemessener Beitrag“ dafür eingesetzt wird. Ein solcher Beitrag wird uns nach den Erläuterungen des Herrn Regierungs-Kommissars jedenfalls in Aussicht stehen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Ich schließe mich der Ansicht des Herrn Kollegen von Eynern an, und möchte Herrn Ventges erwidern, daß der 26. Provinzial-Landtag gesagt hat: „unter der Voraussetzung, daß Seitens der Königlichen Staatsregierung für denselben Zweck eine gleiche Summe bewilligt wird“. Jetzt ist der I. und IV. Ausschuß gerade unter der Erwägung, die Herr von Eynern eben mittheilte, dazu übergegangen, zu sagen: „unter der Bedingung einer angemessenen Betheiligung“. Der 26. Provinzial-Landtag hat, so viel ich mir dessen bewußt bin und mich erinnern kann, die Worte: „in der Voraussetzung“ gewählt, weil er wohl fühlte, daß eine strikte Bedingung daraus nicht gemacht werden könnte, daß die Staatsregierung dieselbe Summe, wie der Provinzial-Verband geben würde.* Man hat damals mehr oder weniger dieser Hoffnung Ausdruck geben wollen, während wir heute, allerdings als Korrelat des abschwächenden Wortes: „eine angemessene Betheiligung“, gesagt haben: „unter der Bedingung einer angemessenen Betheiligung“.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort zu dieser Angelegenheit? — Es ist nicht der Fall, ich schließe die Diskussion, und bringe den Antrag des Ausschusses ad b. zur Abstimmung. Wünschen Sie, daß er noch einmal verlesen wird? — Es ist nicht der Fall, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung, und bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen worden. c. der dritte Antrag geht dahin, dementsprechend eventuell eine Modifikation des Beschlusses des 26. Provinzial-Landtages bezüglich der Betheiligung des Staates an den Baukosten eintreten zu lassen. Meine Herren! Ich glaube, dies ist wohl selbstverständlich. Ich erkläre auch diesen Antrag, wenn kein Widerspruch erfolgt, — ich konstatiere, daß er nicht erfolgt, — für genehmigt. Hiermit ist diese Angelegenheit erledigt.

Es folgt Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Unterstützung an die Hagelbeschädigten im Kreise Euskirchen. Referent ist der Herr Abgeordnete Marcus.

(Der Vice-Landtags-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

Referent Abgeordneter Marcus: Meine Herren! Es ist Ihnen wohl Allen bekannt, welche fürchterlichen Verheerungen am 16. Juli 1881 in den Gemeinden des Kreises Euskirchen durch Hagelschlag angerichtet worden sind. Das Nähere darüber ist in dem Referat des Provinzial-Verwaltungsraths auf Grund eines Berichtes des Landraths des Kreises Euskirchen mitgetheilt worden. Ich hebe hier nur hervor, daß der Schaden für die betreffenden Gemeinden sich auf etwa 2½ Millionen Mark beziffert. In Folge dessen beantragt der Landrath eine Unterstützung aus provinzialständischen Mitteln. Meine Herren! Es liegt die Frage sehr nahe: warum haben die Leute nicht versichert, warum sind, wie der Landrath in seinem Bericht uns mitgetheilt hat, nur ungefähr 8% versichert gewesen? Die Antwort, die darauf gegeben ist und auch im Referat steht, sagt: es ist eine Gegend, in der Hagelschläge in den letzten Jahren sehr vielfach gewesen sind. In den letzten 4 Jahren sind dort dreimal heftige Hagelschläge gewesen, und in Folge dessen haben

die Hagelversicherungs-Gesellschaften ihre Prämien so außerordentlich in die Höhe geschraubt, daß die kleineren Grundbesitzer und die Pächter nicht mehr in der Lage waren, diese Versicherungs-Prämien zu bezahlen. Meine Herren! Wie nun die Sache auch sei, das Unglück ist da, es ist fürchterlich und Hülfe ist dringend nothwendig. Ich bemerke ferner noch, daß in den Schäden, deren Hauptsumme ich mitgetheilt habe, ungefähr $\frac{1}{4}$ Million = 250 000 Mark Schaden an Gebäulichkeiten, Scheunen und Ställen angegeben ist, Schäden, für die keine Versicherung besteht. An der Hand aller dieser Mittheilungen ist der vereinigte I. und IV. Ausschuß in die Berathung über das Gesuch des Landraths des Kreises Euskirchen eingetreten und hat einstimmig beschlossen, dem Referate gemäß dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths beizutreten, und bittet Sie, seinem Beschlusse auch zuzustimmen. Ich beehre mich, Ihnen nun das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Unterstützung aus provinzialständischen Fonds an die durch den Hagelschlag vom 16. Juli 1881 betroffenen Bewohner des Kreises Euskirchen vorzutragen. Es heißt: In einem Referat vom 11. November 1881 (IV. Nr. 32 der Druckfachen) hat der Provinzial-Verwaltungsrath den Antrag gestellt:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, den durch den Hagelschlag am 16. Juli d. J. betroffenen Gemeinden Weilerswift, Vernich, Friesheim, Metternich, Lechenich, Bliesheim, Erp, Pingsheim und Dorweiler eine Unterstützung von 50 000 Mark aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hilfskasse zu bewilligen“.

Der vereinigte I. und IV. Ausschuß, welchem dieser Antrag zur Berathung überwiesen worden ist, hat in seiner Sitzung vom 14. November cr. einstimmig beschlossen, den erwähnten Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths dem hohen Landtage zur Annahme zu empfehlen.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solmacher: Ich stelle den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths, der mit dem des Ausschusses identisch ist, zur Diskussion. Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Der Herr Referent hat allerdings recht, wenn er sagt, daß die Frage sehr nahe gelegen habe, warum haben die Leute nicht versichert? Diese Frage habe ich mir auch gestellt, und diese Frage haben sich wahrscheinlich sehr viele Mitglieder des hohen Landtags gestellt, als sie den Antrag des Verwaltungsraths und des Ausschusses zu Gesicht bekamen. Die Beantwortung dieser Frage ist in dem Referat enthalten: „Der Landrath des Kreises Euskirchen sagt, daß die Pächter und kleinen Grundbesitzer des Kreises die mit Rücksicht auf die in jener Gegend so häufig wiederkehrenden Hagelwetter Seitens der Versicherungs-Gesellschaften so außerordentlich hoch normirten Versicherungs-Prämien nicht im Stande gewesen seien aufzubringen“. Der Herr Landrath bescheinigt also hier, daß die Versicherungs-Prämien so außerordentlich hoch und anormal gewesen seien, daß die Grundbesitzer sie nicht hätten aufbringen können. Ich habe nach dieser Mittheilung, weil mich die Hagelversicherungs-Gesellschaften recht interessieren, Erkundigungen eingezogen. Ich habe in Beantwortung dieser Erkundigungen erfahren, daß der Provinzial-Verwaltungsrath ebenfalls Veranlassung genommen hat, Erkundigungen über diese Angaben des Herrn Landraths einzuziehen. Es ist dem Provinzial-Verwaltungsrath von der Kölner Hagelversicherungs-Gesellschaft ein Gutachten übergeben worden, welches in der Zeitung für Versicherungswesen vom 17. Oktober 1881 abgedruckt ist. Darin wird von Seiten der Kölner Hagelversicherungs-Gesellschaft der provinzialständischen Verwaltung das Folgende mitgetheilt. Ich muß das verlesen, es ist das in diesem Fall nicht ohne Bedeutung. „Wenn in der zum Zwecke der Erwirkung einer Unterstützung bei der provinzialständischen Verwaltung Seitens der hagelbeschädigten Gemeinden des Kreises Euskirchen eingereichten Eingabe die Behauptung auf-

gestellt worden ist, die Pächter und Grundbesitzer dieser Gemeinden seien nicht im Stande gewesen, die mit Rücksicht auf den in jener Gegend so häufig wiederkehrenden Hagelschäden Seitens der Versicherungs-Gesellschaften außerordentlich hoch normirten Versicherungs-Prämien aufzubringen, so haben wir dagegen zu bemerken, daß einer solchen Behauptung ein Irrthum zu Grunde liegt, der uns um so unerklärlicher erscheinen muß, als die Mittel und Wege nahe lagen, eine entgegengesetzte Ueberzeugung zu gewinnen. Die Seitens unserer Gesellschaft für die bezeichneten Gemeindefeldmarken pro 1881 für alle Halm- und Hülsenfrüchte festgesetzten Prämienätze waren die folgenden: a. für die Feldmarken Metternich und Erp 1% b. für die Feldmarken Gr. und Kl. Bernich, Lechenich, Friesheim, Dorweiler und Bliessheim $1\frac{3}{10}$ %, c. für die Feldmark Pingsheim $1\frac{3}{10}$ %, d. für die Feldmark Weilerswift 2%. Zu diesen Prämienätzen (und in den sonstigen Feldmarken des Kreises zu 1%) stand den Pächtern und Besitzern die Versicherung bei diesseitiger Gesellschaft vor dem 16. Juli cr. offen, und es ist von der Versicherung nach unserer Ansicht auch verhältnißmäßig Gebrauch gemacht worden, insofern man Vergleiche mit andern Distrikten anstellen will. Es kommt dabei in Betracht, daß dem Versicherten für die Zahlung der Prämie allgemein ein ausreichender Ausstand bewilligt worden ist". Durch die obigen Mittheilungen wird die in verschiedenen Blättern erschienene irrthümliche Angabe, als habe die kölnische Gesellschaft einzelne Gemeinden von der Versicherung ganz ausgeschlossen, thatsächlich widerlegt. Selbstverständlich variiren die Prämienätze nach der erfahrungsmäßig sich herausstellenden Gefährlichkeit der Gegenden, und die Gerechtigkeit erfordert eine Veranlagung des Gesamtprämien-Bedarfs in der Art, daß für die weniger gefährlichen Gegenden entsprechend niedrige, für die gefährlicheren dagegen angemessen höhere Prämien angesetzt werden müssen. Weiter sagt der Bericht, — ich kann Ihnen nicht alles vorlesen, er ist sehr lang: „Wenn nach dem Vorgetragenen die Behauptung in der Eingabe der hagelbeschädigten Gemeinden an den Herrn Landes-Direktor, daß die Hagelversicherungs-Gesellschaften die Versicherung zu sehr erschwert gehabt hätten, schon als hinlänglich widerlegt gelten muß, so tritt das Hinfällige dieser Behauptung noch eklatanter hervor, wenn man berücksichtigt, daß noch Hagelversicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit bestehen, von denen z. B. die Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Berlin sich lebhaft um Versicherungs-Abschlüsse im Kreise Euskirchen beworben hat". Von Seiten des Direktors einer andern sehr großen Hagelversicherungs-Gesellschaft unserer Provinz, die im Kreise Euskirchen ebenfalls bedeutende Geschäfte gemacht hat, wird mir privatim geschrieben: „Ich bestätige Ihnen zugleich, daß die im Kreise Euskirchen zur Anwendung gekommenen Prämien zu den geringeren zu rechnen sind, und daß es den Eingeseffenen an Gelegenheit zur Versicherung namentlich niemals gefehlt hat, daß vielmehr die Hagelversicherungs-Anstalten durch Publikationen und durch ihre Agenten bemüht gewesen sind, der Hagelversicherung mehr Eingang zu verschaffen". Meine Herren! Diese Mittheilungen stehen nicht im Einklang mit den Angaben, die in dieser Beziehung der Herr Landrath des Kreises macht. Ich möchte hierbei noch im Allgemeinen eine Bemerkung machen. Im Jahre 1866 erließ der Landrath des Hirschberg'er Kreises in Schlesien, ein Herr von Grävenitz, eine Bekanntmachung, worin er sagte, daß er Sammlungen für durch Feuersbrunst geschädigte Bewohner seines Kreises nicht mehr genehmigen und Unterstützungen für solche nicht mehr beantragen würde, da es Pflicht jedes verständigen Menschen sei, sein Hab und Gut zu versichern. In Folge dessen ist nach wenigen Jahren in diesem Kreise an Gebäulichkeiten alles versichert gewesen, und ich möchte die Herren Landräthe der Rheinprovinz, — die Mittheilungen aus dieser Versammlung dringen durch die spätere Verbreitung der stenographischen Berichte ja in die Oeffentlichkeit — bitten, doch in Bezug auf die Hagelversicherung in ähnlicher Weise vorzugehen, wie es dieser Herr Landrath von Hirschberg in

Bezug auf die Feuerversicherung gethan hat. Ich weiß, daß in einem Kreise, in dem Kreise Heinsberg, der Herr Landrath schon vor der betreffenden Jahreszeit, in welche die Hagelschäden fallen, derartige Publikationen erlassen hat; es ist gewiß wünschenswerth, daß dies allgemein geschieht. Wenn eine allgemeine Versicherung gegen Hagel stattfindet, dann wird auch der Prämienfuß bei Weitem weiter heruntergedrückt werden können, als er heute beträgt. Diese wirtschaftliche Sorglosigkeit der Bevölkerung muß, wenn sie nicht freiwillig aufhört, durch einen derartigen Zwang zu Ende geführt werden. Ich will indessen hier nicht den Antrag stellen, die 50 000 Mark abzulehnen, ich will die Leute wegen ihrer wirtschaftlichen Sorglosigkeit nicht in einer zu harten Weise strafen, ich hoffe, daß in einem Zeitraume von einigen Jahren die wirtschaftliche Einsicht mehr eindringt. Ich will deshalb für die 50 000 Mark stimmen, weil unser Hilfsfonds einmal dazu da ist, und weil vielleicht der Schaden ein ganz ungewöhnlich großer gewesen ist, obgleich ich immerhin etwas bescheiden vor der Zahl von 250 000 Mark stehe, ein Schaden, welcher durch den Hagelschlag allein an Gebäuden verursacht sein soll. Das müssen ganz außerordentlich schlecht gebaute Häuser gewesen sein, welche 250 000 Mark Schaden in einem Hagelschlage erleiden, oder es muß eine ganz ungewöhnliche Anzahl gewesen sein. Ich will mit diesen Bemerkungen abbrechen. Meine Herren! Ich habe sie nur mit Wirkung für die Zukunft machen wollen, ohne daß ich die Gegenwart deshalb unberücksichtigt lassen will.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Meine Herren! Ich stehe ganz auf demselben Standpunkte wie Herr von Eynern. Ich glaube es nicht wagen zu dürfen, will ich besser sagen, gegen diese Bewilligung zu stimmen, obgleich ich offen und ehrlich gestehen muß: ich widerstrebe aus zwei Gründen in meinem Herzen sehr dagegen. Erstens es ist theilweise schon durch Herrn von Eynern angeführt, was ich sagen wollte — ein königlicher Landrath schreibt an den Provinzial-Landtag oder an den Landes-Direktor: die Leute haben faktisch nicht versichern können, weil die Prämien zu hoch waren. Ich kann Ihnen beispielsweise beweisen, daß das große, sehr nützliche Institut auf Gegenseitigkeit, die Norddeutsche Hagel-Versicherungsgesellschaft, in Euskirchen in diesem Jahre zu 70 Pfennigen Vorprämien versichert hat, das ist also noch nicht 1 Prozent. Nun kommt hinzu, daß in dieser Gegenseitigkeits-Gesellschaft der Antrag gestellt werden kann, was in den Aktien-Gesellschaften aber meistens usancemäßig ist, daß die Prämie bezahlt wird, wenn die Ernte gewesen ist. Ich muß also gestehen, eine größere Nachlässigkeit und ein größeres Sichgehenlassen der Leute, welche unter den jetzigen vorzüglichen Versicherungs-Bedingungen und bei der Coulanz, die durch die große Konkurrenz, welche die Gegenseitigkeits-Gesellschaften den Aktien-Gesellschaften machen, immer mehr hervortritt, nicht versichern, ist mir noch nicht vorgekommen; wenn heute die Leute nicht versichern, sollte man eigentlich kein Mitleid haben. Ein noch viel weitergehender Grund, der mich veranlaßt, in meinem Herzen gegen die Bewilligung zu sein, ist der, daß ich mir sage: wir animiren durch solche Bewilligungen die Leute geradezu dazu, nicht zu versichern. Ich habe die Aeußerung gehört — ich will es geradezu sagen, nicht weit von hier, es ist zwischen Düsseldorf und Benrath gewesen: kleine Schäden thun uns nichts, und kommt mal ein großer, dann wird man schon sorgen. Das ist ein gefährliches Prinzip, meine Herren, ich wollte das hier hervorheben in der Hoffnung, daß von den Worten, die ich hier gesprochen habe, ebenso wie von denen des Herrn von Eynern, etwas in die Oeffentlichkeit und namentlich auch zu den Ohren der Behörden komme, welche sich in Zukunft Mühe geben möchten, daß allgemein versichert wird, und welche dem Beispiel des Landraths des Kreises Hirschberg folgen und bekannt machen mögen: ich mache keinen Finger mehr naß, wenn ihr nicht versichert.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Meine Herren! Ich glaube, die Rednerliste der Herren, die zum Fenster hinaus gesprochen haben, d. h. für die Landräthe, wird erschöpft sein. Ich möchte daher einige Worte für die Abstimmung in unserem Hause sagen, und in Bezug darauf, meine Herren, glaube ich, können wir nicht auf die Motive sehen. Wenn auch zugegeben werden kann und zugegeben werden muß, daß in vielen Fällen eine verschuldete Nachlässigkeit obwaltet, so werden doch auch gewiß sehr viele Fälle existiren, in denen diese verschuldete Nachlässigkeit nicht vorliegt, und, meine Herren, wegen vieler Fälle Andere mit leiden zu lassen und mit zu bestrafen, geht nach meiner Auffassung nicht. Ich möchte Sie daher dringend ersuchen, durch die beiden vorhergegangenen Neben Ihre Abstimmung nicht beeinflussen zu lassen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Ich habe von vornherein ausdrücklich gesagt: ich stehe auf dem Standpunkte des Herrn von Eynern, und werde dafür stimmen, ich plaidire nicht dafür, daß Sie gegen die Bewilligung stimmen sollen. Lassen wir die Summe bewilligen, aber lassen wir auch von Seiten des Landtages die Behörden bitten, daß Schritte geschehen, die Leute mehr zum Versichern zu animiren.

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. Ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Soll derselbe noch einmal verlesen werden? (Rufe: Nein!) Dann ersuche ich diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

(Der Landtags-Marschall übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landtags-Marschall: Es folgt das Referat des II. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Landarmen-Rechnungen pro 1878 und 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Arez.

Referent Abgeordneter Arez: Meine Herren! Der II. Ausschuß hat die Landarmen-Rechnungen der Jahre 1878 und 1879 einer Prüfung unterzogen und Nichts zu erinnern gefunden. Er beantragt daher die Dechargirung der Rechnungen. Das hierauf bezügliche Referat lautet folgendermaßen:

Referat, betreffend Dechargirung der Landarmen-Rechnungen pro 1878 und 1879.

Nach genommener Durchsicht der Landarmen-Rechnungen der bezeichneten Jahrgänge fand der II. Ausschuß Nichts zu bemerken, dieselben vielmehr als richtig und beantragt demnach beim hohen Provinzial-Landtage, die Dechargirung beschließen zu wollen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Es wird Dechargirung beantragt. Im Fall kein Widerspruch erfolgt — und ich konstative, daß kein Widerspruch erfolgt, — so erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg pro 1877, 1878 und 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Weidt.

Referent Abgeordneter Weidt: Referat des III. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg für das Jahr 1877, 1878 und 1879.

Der III. Ausschuß hat die Rechnungen der Irrenanstalt zu Grafenberg für das Jahr 1877, 1878 und 1879 einer eingehenden Revision unterzogen, dabei Nichts zu erinnern gefunden und empfiehlt dem hohen Landtage, die Decharge ertheilen zu wollen.

Landtags-Marschall: Es liegt der Antrag auf Dechargirung vor. Wenn kein Widerspruch erfolgt, — und ich konstative, daß kein Widerspruch erfolgt, — so erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Irrenanstalt zu Merzig pro 1878 und 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Weidt.

Referent Abgeordneter Weidt: Referat des III. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig für das Jahr 1878 und 1879.

Der III. Ausschuß hat die Rechnungen der Irrenanstalt zu Merzig für das Jahr 1878 und 1879 einer eingehenden Revision unterzogen, dabei Nichts zu erinnern gefunden und empfiehlt dem hohen Landtage, die Decharge ertheilen zu wollen.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag auf Dechargirung gestellt. Wenn kein Widerspruch erfolgt, — und ich konstative, daß kein Widerspruch erfolgt, — so erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren pro 1878 und 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Weidt.

Referent Abgeordneter Weidt: Der III. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren pro 1878 und 1879 einer eingehenden Revision unterzogen. Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der III. Ausschuß, dem hohen Provinzial-Landtage obige beide Rechnungen zur Dechargirung zu empfehlen.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag auf Dechargirung gestellt worden. — Ich konstative, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach pro 1878 und 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Weidt.

Referent Abgeordneter Weidt: Der III. Ausschuß hat die Rechnungen der Irrenanstalt zu Andernach für das Jahr 1878 und 1879 einer eingehenden Revision unterzogen, dabei Nichts zu erinnern gefunden und empfiehlt dem hohen Landtage, die Decharge ertheilen zu wollen.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag auf Dechargirung gestellt worden. Ich konstative, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat, betreffend Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Siegburg pro 1877 und 1878. Referent ist der Herr Abgeordnete Theisen.

Referent Abgeordneter Theisen: Ueber den Werth der in der Irrenanstalt Siegburg verbliebenen Einrichtungstücke ist schon Seitens des Landtages verfügt worden. Das Referat lautet:

Der III. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die im Revisions-Büreau revidirten und von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths superrevidirten Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Siegburg pro 1877 und 1878 einer nochmaligen genauen Prüfung unterzogen. Da sich bei dieser Nachprüfung keinerlei Anstände ergeben haben, so beehrt sich der III. Ausschuß beim hohen Provinzial-Landtage die Dechargirung dieser beiden Rechnungen zu beantragen.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag auf Decharge gestellt. — Ich konstative, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend Dechargirung der Rechnungen für die Provinzial-Taubstummensfonds und Anstalten pro 1878 und 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Theisen.

Referent Abgeordneter Theisen: Nachdem die vom ständischen Rechnungs-Revisor vorrevivirten und Seitens des Provinzial-Verwaltungsrathes superrevivirten Rechnungen für die Provinzial-Taubstummensfonds und Anstalten pro 1878 und 1879 einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterzogen worden sind und sich dabei keinerlei Anstände ergeben haben, beehrt sich der III. Ausschuß, dem hohen Provinzial-Landtage die Rechnungen zur Ertheilung der Decharge zu empfehlen.

Landtags-Marschall: Es ist Antrag auf Decharge gestellt worden. Ich konstative, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Spezial-Baurechnungen über die Vergrößerung der Taubstummenanstalten zu Brühl und Neuwied. Referent ist der Herr Abgeordnete Theisen.

Referent Abgeordneter Theisen: Nachdem die vom ständischen Rechnungs-Revisor revivirten und Seitens des Provinzial-Verwaltungsrathes superrevivirten Spezial-Baurechnungen über die Vergrößerung der Taubstummenanstalten zu Brühl und Neuwied einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterzogen worden sind und sich dabei keine Anstände ergeben haben, beehrt sich der III. Ausschuß, dem hohen Provinzial-Landtage die Rechnungen zur Ertheilung der Decharge zu empfehlen.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag auf Decharge gestellt worden. — Ich konstative, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren pro 1878 und 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Wolters.

Referent Abgeordneter Wolters: Der III. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren pro 1878 und 1879 einer eingehenden Revision unterzogen. Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der III. Ausschuß, dem hohen Provinzial-Landtage obige beiden Rechnungen zur Dechargirung zu empfehlen.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag auf Decharge gestellt. Wenn kein Widerspruch erfolgt, — ich konstative, daß er nicht erfolgt, — erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Revisions-Verhandlungen zu der Unterhaltungs-Rechnung der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln pro 1878 und pro 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Bönninger.

Referent Abgeordneter Bönninger: Die Unterhaltungs-Rechnungen pro 1878 und 1879 der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln, im Rechnungs-Revisionsbureau revivirt und in der Kommission des Provinzial-Verwaltungsrathes superrevivirt, wurden im III. Ausschusse noch einmal geprüft, es wurde Nichts dagegen zu erinnern gefunden und stellt daher der III. Ausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle geneigtest Decharge ertheilen“.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag auf Decharge gestellt. — Ich konstative, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses, betreffend die spätere Uebernahme der zu bauenden Straße von Merzig nach Waldwies unter die provinzialständischen Straßen. Referent ist der Herr Abgeordnete Köchling.

Referent Abgeordneter Köchling: Das Referat befindet sich unter V. 105 der Drucksachen und betrifft die spätere Uebernahme der Prämienstraße von Merzig nach Waldwies. Nachdem im Jahre 1878 die Brücke bei Merzig über die Saar von Merzig nach Waldwies vollendet

war, trat die Frage heran, ob nicht nunmehr eine Straße von Hilbringen bis Silvingen und dem ersten Ort im Lothringischen, Waldwies, wo sich fünf Haupt- und Bezirksstraßen vereinigen, gebaut werden solle, um die Verbindung zwischen Lothringen und Waldwies herzustellen. Außerdem war auch wünschenswerth, daß für den Kreis Merzig diese Verbindung nach Lothringen hergestellt würde, umsomehr, als eine solche durch das Niedthal und auch von Saarburg aus nach Lothringen besteht. Die Verhandlungen haben lange geschwebt, bis endlich Ende 1879 die Gemeinden Hilbringen und Silvingen sich entschlossen haben, diese Straße als Prämienstraße auszubauen unter der Bedingung, daß vom Kreise Merzig und der Provinz $\frac{2}{3}$ der Baukosten bewilligt würden und daß für die Straße das Expropriations-Recht verliehen werden würde, sowie die spätere Uebernahme auf den Provinzial-Verband zugesichert werde. Der Provinzial-Verwaltungsrath ist der Frage näher getreten, und hat das Bauprojekt von den zuständigen Baubeamten prüfen lassen. Es mußte bei dem Ausgang von Hilbringen wegen der langen Höhenzüge, das ganze Verhältniß einer Veränderung unterzogen werden, sodann mußte man von dem allgemein angenommenen Gefälle von 50 Centimeter auf 40 Centimeter herabgehen. Die betheiligten Gemeinden sind arm und wird die Steuerlast durch den Ausbau der qu. Straße noch bedeutend vermehrt werden, es ist daher die spätere Unterhaltung der Straße unverhältnißmäßig kostspielig für die Leute. Das Referat lautet wie folgt:

Nach eingehender Prüfung der Vorlagen, welche diesem Straßenprojekte beigegeben sind, hat der V. Ausschuß einstimmig sich für die spätere Uebernahme dieser Straße erklärt und auch die von den Gemeinden Hilbringen-Silvingen und der Kreisvertretung des Kreises Merzig der fraglichen Straße zu gebende Richtung, die sogenannte direkte Heidwaldslinie, gutgeheißen, so daß damit die Petitionen der Gemeinden Obereich, Schwerdorf, Silvingen, Mondorf, Diesdorf und Fürweiler gegenstandslos geworden sind.

Der V. Ausschuß tritt daher den Vorschlägen des Provinzial-Verwaltungsrathes bei und beantragt, der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen:

1. „Die zu erbauende Straße von Merzig bis zur Lothringischen Grenze nach ihrer Fertigstellung unter die Provinzialstraßen mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Straße für die Verkehrsverhältnisse unter der Bedingung aufzunehmen, daß die Straße nach den im Regulative vom 17. Januar 1876 enthaltenen Bedingungen, ausgenommen diejenige, betreffend die Steigungsverhältnisse bei längeren Höhenzügen, ausgebaut werde;
2. die in dem §. 3 des besagten Regulativs enthaltene Bedingung, wonach bei längeren Höhenzügen auf je 300 Meter Länge ein Theil des Maximums der Steigung bis auf 40 Centimeter vermindert werden müsse, in Bezug auf vorliegende Straße in der Weise abzuändern, daß streckenweise von dieser Verminderung nach Maßgabe des Gutachtens des zuständigen Landes-Bauraths abgewichen werden darf.

Landtags-Marschall: Ich stelle diese Anträge zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe die Anträge des Ausschusses über diese Straße zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen die Anträge sind sich, zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Wir kommen zum folgenden Punkt der Tagesordnung. Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Petition des Kirchenvorstandes von Corneli-Münster um Gewährung einer Beihilfe von 15 000 Mark aus Provinzialfonds zur Restauration der ehemaligen Benedictiner-Abteikirche. Referent ist der Herr Abgeordnete Laug.

Referent Abgeordneter Laug: Meine Herren! Ich werde mich darauf beschränken, Ihnen das Referat des Ausschusses zu verlesen (Bravo!), welches folgendermaßen lautet:

Bereits im Jahre 1875 hatte sich der Kirchen-Vorstand von Corneli-Münster an den damals versammelten 24. Provinzial-Landtag mit der Bitte um Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Restauration der ehemaligen Benediktiner-Abtei und jetzigen Pfarrkirche gewendet. Der 24. Provinzial-Landtag lehnte jedoch das Gesuch ab und zwar aus dem Grunde, weil nach den gemachten Vorlagen nicht zu beurtheilen sei, ob es sich in der That um die Restauration eines hervorragenden Bauwerkes handle und ob die Gemeinde nach Maßgabe ihrer Prästations-Fähigkeit zu den Kosten der Restauration der Kirche beitrage.

Der Kirchen-Vorstand von Corneli-Münster wiederholt nun unter dem 26. Oktober d. J. den erwähnten Antrag unter Beibringung vollständigen Materials.

Zunächst legt derselbe Gutachten des königlichen Regierungs- und Bauraths Kruse in Aachen, des Baumeisters Witthaaße in Köln und des in Archäologischen Kreisen als kompetenter Kenner wohl bekannten Kaplans Schulz zu Aachen vor, aus welchen erhellt, daß es sich hier um die Wiederherstellung resp. Erhaltung eines nach allen Richtungen hin interessanten Bauwerkes handelt. Die ersten Anfänge dieses Gotteshauses datiren nach diesen Mittheilungen aus dem 12. Jahrhundert, in welcher Zeit von den Aebten der Benediktiner-Gemeinde zu Corneli-Münster an Stelle eines aus den Tagen Ludwigs des Frommen herrührenden Kirchleins ein Bau in einfacher Form des romanischen Styls errichtet wurde, von welchem sich einzelne Theile bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Gegen Ende des folgenden Jahrhunderts, der Blüthezeit des gothischen Styls, wurden die späteren großen Bauten begonnen und mit Hilfe von Werkleuten, die aus der Bauhütte des Kölner Doms berufen wurden, ein Bau errichtet, der jeden Besucher der alten Abtei-Kirche mit Bewunderung erfüllt.

In der Petition wird nun weiter ausgeführt unter Einreichung von Kosten-Anschlägen, daß die definitive Fertigstellung der unabweisbar nothwendigen Restaurations-Arbeiten unter Anrechnung des bereits verwendeten Betrages von 35 000 Mark, die Summe von 70 000 Mark überschreiten werde.

Außer den vorerwähnten 35 000 Mark, welche die Kirchengemeinde bereits aufgebracht, habe dieselbe nun noch im Wege der Anleihe 30 000 Mark beschafft; damit sei aber auch das Aeußerste geschehen, was zu leisten im Vermögen der Gemeinde liege, und sie wende sich nun vertrauensvoll mit der Bitte an den Landtag, die fehlenden 15 000 Mark aus Mitteln der Provinz bewilligen zu wollen.

Die vereinigten I. und IV. Ausschüsse haben in ihrer Sitzung vom 15. November cr. diese Petition in Berathung gezogen und anerkannt, daß es sich in der That um ein monumentales Bauwerk handle, dessen Erhaltung unzweifelhaft im Interesse der Allgemeinheit liege und daß die Gemeinde, deren Mitglieder vorwiegend aus kleinen, nicht wohlhabenden Grundbesitzern und Handwerkern, Gewerbetreibenden und der größte Theil aus Fabrikarbeitern bestehe, nach Maßgabe ihrer Prästations-Fähigkeit bereits Opfer zur Erreichung des angestrebten Zieles geleistet habe, demnach der Nachweis, welcher von dem 24. Rheinischen Provinzial-Landtage verlangt worden war, als geführt anzusehen und es billig sei, nunmehr dem Wunsche der Petenten zu entsprechen.

Die vereinigten I. und IV. Ausschüsse beschloßen demnach einstimmig zu beantragen:

Der hohe Landtag wolle beschließen, der Kirchengemeinde zu Corneli-Münster zur Restauration der ehemaligen Benediktiner-Abtei zu Corneli-Münster eine Bewilligung von 15 000 Mark aus dem Zinsgewinne der Hilfskasse zuzuwenden.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Da haben Sie schon wieder eine Kirche! (Heiterkeit.) Nächstens wird auch noch die Kirche von Heinsberg kommen, ich mache Sie darauf aufmerksam; sie will auch 20 000 Mark haben. Es wird bald keine alte Kirche in der ganzen Rheinprovinz mehr sein, die nach dem Urtheil des Herrn Referenten nicht aus der Blüthezeit des gothischen Stils herrührt, die wir nicht mit der Milch unserer frommen Deckungsart wieder großsäugen sollen. Ich will bei dieser Petition keinen Antrag stellen, weil ich mit dem Herrn Wunderlich wahrscheinlich wieder allein bleiben würde. (Heiterkeit!) Ich wollte nur die Bemerkung, die ich gemacht habe, nicht unterdrücken.

Landtags-Marschall: Es ist kein Antrag gestellt worden. Wünscht noch Jemand das Wort zu dieser Angelegenheit? — Es ist nicht der Fall, ich schließe daher die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität, der Antrag ist angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Petition der Gemeindevertretung von Burgbrohl um Zuschuß zur Reparatur einer Bildsäule im Dorfe Burgbrohl. Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë.

Referent Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! In der Gemeinde Burgbrohl befindet sich, wie die Eingabe sagt, eine vor sehr alter Zeit von dem Freiherrn von Bourscheidt errichtete Bildsäule, dieselbe habe einen sehr hohen künstlerischen Werth und bedürfe zur Restauration 600 Mark, welche die Provinz geben möge. Es ist dem Antrage ein Gutachten eines weniger bekannten Architekten beigelegt, eine Skizze ist auch hier. Nach dieser Skizze scheint auf dieser Säule oben ein heiliger Joseph zu stehen. Der Ausschuß hat sich weder von dem Alterthum der Säule, — sie scheint aus der späteren Renaissancezeit zu sein, — noch von dem künstlerischen Werth überzeugen können, ohne natürlich dem Kunstsinne der Herren von Bourscheidt damit zu nahe treten zu wollen. Ich glaube deshalb, — den ganz ungewöhnlichen Antrag möchte Herr von Eynern sagen, — auf Ablehnung dieses Zuschusses stellen zu sollen. Das Referat lautet folgendermaßen:

Die Gemeindevertretung von Burgbrohl stellt durch Petition vom 4. d. M. vor, daß sich in dem Dorfe Burgbrohl eine von dem Reichs-Freiherrn von Bourscheidt vor alter Zeit errichtete Bildsäule befinde, welche eine Zierde des Dorfes und ein wahres Kunstdenkmal sei. Der Zahn der Zeit habe aber die Fundamente derart zerstört, daß eine Restauration durchaus nothwendig sei; der Petition ist ein Gutachten des Architekten Joseph Steinbach in Brohl beigelegt, wonach die Herstellungskosten mindestens 600 Mark betragen würden; die Gemeindevertretung bittet daher um einen „möglichst hohen“ Zuschuß zu den genannten Herstellungskosten.

Der I. und IV. Ausschuß konnte sich aus den Vorlagen, insbesondere der der Petition beigelegten Skizze, weder von dem Alter, noch überhaupt dem künstlerischen Werthe der beregten Bildsäule überzeugen, beschließt daher zu beantragen:

„Der Provinzial-Landtag wolle den von der Gemeindevertretung von Burgbrohl zur Restauration der in dem Dorfe Burgbrohl befindlichen Bildsäule erbetenen Zuschuß nicht gewähren“.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des Ausschusses zur Diskussion. Der Herr Abgeordnete Wunderlich hat das Wort.

Abgeordneter Wunderlich: Meine Herren! Ich habe diese Petition zu der meinigen gemacht, und ich finde mich deshalb auch bewogen, einige Worte zu sprechen. Meine Herren, nach alledem, was Sie bisher für solche monumentale Bauten bewilligt haben, kann ich mich damit nicht zufrieden erklären, wenn jetzt auf einmal gesagt wird: dies ist kein monumentaler Bau, dafür kann nichts gegeben werden. Meine Herren, der Reichsfreiherr von Bourscheidt, der diese Bildsäule gebaut hat, ist nach meiner Meinung schon recht lange todt, und ich glaube deshalb, daß das ein alter Bau ist. (Heiterkeit.) Ist es nicht so, wie andere monumentale Bauten, so beweist das gar nichts. Es hat damals Baumeister gegeben mit schlechtem Geschmack, und ebenso gibts auch heute noch Baumeister mit schlechtem Geschmack. Meine Herren! Sie haben die ganze Zeit hindurch viel bewilligt für solche monumentale Bauten. Meine Herren, wir in der Rheinprovinz, außer dem bergischen Lande, sind einmal in der glücklichen Lage, viele solcher monumentalen Bauten zu besitzen. Es werden noch öfter an Sie derartige Anforderungen gestellt werden, und ich denke mir, wir wollen nicht erkalten. Dieser Bau, welcher ganz unstreitig ein monumentaler ist, kostet nur eine geringe Summe, es werden für den Sockel nur 600 Mark verlangt. Für 600 Mark können Sie unmöglich so viel Monumentales verlangen, wie z. B. für 50 000 oder 10 000 Mark, welche Sie in andern Fällen bewilligt haben. Das ist doch rein unmöglich. Ich will Ihnen beweisen, daß Burgbrohl auch sehr arm ist. Burgbrohl muß viel Steuer bezahlen, — (Stimmen: Schluß!) ich bin gleich fertig. — Ich meine doch, Sie sollten dieser armen Gemeinde die paar hundert Mark bewilligen, und dem kunstverständigen Bürgermeister eine fröhliche halbe Stunde bereiten.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich erweise dem Herrn Wunderlich in Berücksichtigung der Unterstützungen, die er meinen Bemerkungen früher hat angedeihen lassen, sehr gern einen Gefallen (Heiterkeit), aber in diesem Falle kann ich es nicht, ich mache auch dem Herrn Bürgermeister von Burgbrohl gern eine Freude, aber in diesem Falle kann ich dies auch nicht. (Heiterkeit.) Herr Wunderlich ist uns den Beweis schuldig geblieben, daß dieses überhaupt ein monumentaler Bau ist, und ich glaube, wenn ich ihn auf sein Gewissen frage, so hat er den Bau selbst noch nie gesehen. Insofern wird ihm die Beweisführung außerordentlich schwer sein, daß dieser Bau mit den übrigen Bewilligungen in dieselbe Kategorie fällt. Ich bin für Ablehnung.

Landtags-Marschall: Herr Graf von Hoensbroech hat den Antrag auf Schluß gestellt. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so ist der Antrag angenommen. — Ich schliesse also die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag des Ausschusses auf Ablehnung sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses über die Petition der früheren Oberwärterin der Irren-Heilanstalt zu Andernach, Katharina Krause, um Erhöhung der ihr im Jahre 1881 bewilligten Pension von 600 Mark pro Jahr. Referent ist der Herr Abgeordnete Bremig.

Referent Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Ich beschränke mich darauf, Ihnen das Referat zu verlesen. Dasselbe enthält vollständig das Material, welches zu der Beurtheilung der Frage, die uns hier beschäftigt, ausreicht. Es ist eine frühere Oberwärterin, Katharina Krause, bei dem hohen Landtage vorstellig geworden, ihre Pension, welche 600 Mark beträgt, zu erhöhen und zwar aus den Gründen, welche hier im Referate niedergelegt sind.

Die Katharina Krause, welche seit dem 1. April 1861 als Oberwärterin in den Provinzial-Irren-Heilanstalten zu Siegburg und Andernach angestellt war, mußte im Juni d. J. wegen

eines Augenübel, welches sie sich noch im letzten Monate ihres Siegburg'er Aufenthalts, bei der Inventar-Uebergabe zugezogen hatte und welches sie, nachdem alle Kurversuche zur Wiederherstellung des Sehvermögens fruchtlos geblieben waren, zu dem Dienste als Oberwärterin, überhaupt zu jedem Aufseherdienste, untauglich machte, pensionirt werden. Ihr pensionsberechtigtes Einkommen wurde auf 1585 Mark festgestellt und setzte der Provinzial-Verwaltungsrath bei einem Dienstalre von 20 Jahren die mit $\frac{30}{100}$ des Einkommens — also mit 571 Mark — gesetzlich zu berechnende Pension auf 600 Mark jährlich fest.

Nachdem ein Antrag der Direktion der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach bei dem Provinzial-Verwaltungsrath die Erhöhung der Pension auf 800 Mark jährlich bei dem hohen Landtage zu besürworten, abgelehnt worden war, ist die p. Krause nun selbst vorstellig geworden mit der Bitte, in Rücksicht auf ihre traurige Lage die ihr bewilligte Pension angemessen zu erhöhen.

Der Geheimrath Dr. Kasse hatte schon mit Rücksicht darauf, daß die p. Krause in ihrer langen Dienstzeit in dem geistig und körperlich höchst anstrengenden und aufreibenden Berufe mit musterhafter Treue, seltenem unverdrossenen Eifer und dem vorzüglichsten Geschicke gearbeitet habe und weil die p. Krause durch das Augenübel — Atropie der inneren Gefäßhaut — gänzlich erwerbsunfähig geworden sei, bei den Verhandlungen über deren Pensionirung gebeten, ihr die Hälfte ihres Dienst Einkommens — also etwa 800 Mark — als Pension zu bewilligen.

Der III. Ausschuß glaubt nun, in Uebereinstimmung mit dem Provinzial-Verwaltungsrath, grundsätzlich eine Aenderung der gesetzlich festgestellten Pension nicht besürworten zu sollen, beantragt jedoch, im Hinblick darauf, daß die p. Krause nicht allein Nichts mehr durch Handarbeiten wird verdienen, sondern auch fremde Hilfe nicht wird entbehren können:

„der hohe Landtag wolle der p. Krause für die nächste Etats-Periode eine jährliche Unterstützung von 200 Mark, zahlbar in denselben Raten wie die Pension, aus dem Ständefonds bewilligen“.

Meine Herren! Der Provinzial-Verwaltungsrath hat geglaubt, an den Grundjägen, welche über die Pensionirung festgestellt sind, nicht rütteln zu sollen und die Pension gesetzlich zu reguliren. Es entsteht aber, meine Herren, die Frage, ob einer solchen Person, welche 20 Jahre, wie Herr Dr. Kasse bezeugt, in vorzüglichster Weise gewirkt hat, welche sich das Augenübel im Dienste zugezogen hat, nicht dennoch eine Subvention gegeben werden müsse, welche geeignet erscheint, ihre Existenz zu sichern. Sie kann nicht allein Nichts mehr verdienen, auch durch Handarbeit nicht, sondern sie wird auch fremde Hilfe in Anspruch nehmen müssen, und dazu wird ihr Pensionssatz von 600 Mark nicht reichen. Der Ausschuß ist deshalb der Meinung, Ihnen vorzuschlagen zu sollen, ihr für die nächste Etats-Periode eine Unterstützung in der Art zu bewilligen, daß ihr jährlich 200 Mark in derselben Weise ausgezahlt werden, wie die Pension selbst.

Landtags-Marschall: Der Antrag des Ausschusses geht dahin, zu der Pension von 600 Mark eine persönliche Zulage von 200 Mark zu gewähren. Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ehe wir schließen, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete von Heister das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Da es schon 4 Uhr geworden ist, so bitte ich die Herren, welche dem III. Ausschusse angehören, um 6 Uhr hier zusammen zu kommen, damit Sie noch Zeit zum Speisen und zu einer kleinen Ruhe haben.